

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Oktober 2025
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit  Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2025
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Arbeitsmarkt im Oktober 2025 – Spuren der wirtschaftlichen Schwäche weiterhin sichtbar.....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	8
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen.....	9
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtnungsrisiken .....	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget .....	25
3	Ausbildungsmarkt: Weniger gemeldete Bewerberinnen und Bewerber in Ausbildung .....	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	28
3.2.1	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2024/2025 .....	29
3.3	Ergebnis bei den gemeldeten Ausbildungsstellen .....	29
3.3.1	Besetzte Ausbildungsstellen .....	29
3.3.2	Unbesetzte Ausbildungsstellen .....	30
3.4	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber .....	30
3.4.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber .....	30
3.4.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber .....	30
3.4.3	Sonstiger Verbleib.....	31
3.4.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative .....	31
3.4.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	31
3.5	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2025.....	31
3.6	Einordnung und Ausblick.....	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik .....	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	36
4.2.5	Gründungszuschuss .....	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	36
4.2.7	Einstiegsgeld.....	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	37
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	37
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung .....	37
5	Statistische Hinweise.....	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise .....	38
5.1.1	Altersgrenze.....	38
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	38
5.1.3	Saisonbereinigung .....	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	40

---

5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	49
6	Tabellenanhang.....	50

# Das Wichtigste in Kürze

## **ARBEITSMARKT IM OKTOBER 2025 – SPUREN DER WIRTSCHAFTLICHEN SCHWÄCHE WEITERHIN SICHTBAR**

Der erste Anlauf eines wirtschaftlichen Aufschwungs zu Jahresbeginn ist ins Stocken geraten. Das reale Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 saison- und kalenderbereinigt wieder zurück. Die Erwartungen der Unternehmen für die nächsten Monate haben sich aber im Oktober aufgehellt. Im Zuge der Herbstbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Oktober weiter zurückgegangen. Bereinigt von jahreszeitlichen Einflüssen ist die Arbeitslosigkeit geringfügig und die Unterbeschäftigung spürbar gesunken. Die Spuren der wirtschaftlichen Schwäche am Arbeitsmarkt bleiben dennoch weiterhin sichtbar. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise gering, nimmt aber stetig zu. Gleichzeitig liegen die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind nach wie vor zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im August saisonbereinigt abgenommen. Ausschlaggebend dafür waren anhaltende Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, die nicht durch Zunahmen in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen kompensiert wurden.

## **SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT**

Im Oktober 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.748.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Oktober 2025 rund 984.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.828.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 104.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Oktober des letzten Jahres 134.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

## **AUSBILDUNGSMARKT**

Im Kontext der wirtschaftlichen Schwäche sind von Oktober 2024 bis September 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen nochmals zugenommen. Insgesamt waren mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Ausbildungsuchende. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter deutlich verkleinert. Nach wie vor ist der Markt von großen Passungsproblemen geprägt, die den Ausgleich erschweren. Dies führt im Zusammenspiel mit der schwachen wirtschaftlichen Lage dazu, dass weniger gemeldete Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Gegenzug ist die Zahl der am 30. September 2025 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber deutlich höher als in den Vorjahren. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist hingegen spürbar zurückgegangen.

## **EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE**

Im Oktober 2025 haben nach vorläufigen Daten 698.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Oktober 2025 mit 16,1 Prozent ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres (-1,3 Prozentpunkte). Im Oktober 2025 wurden 450.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 249.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

---

# 1 Arbeitsmarkt im Oktober 2025 – Spuren der wirtschaftlichen Schwäche weiterhin sichtbar

Der erste Anlauf eines wirtschaftlichen Aufschwungs zu Jahresbeginn ist ins Stocken geraten. Das reale Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 saison- und kalenderbereinigt wieder zurück. Die Erwartungen der Unternehmen für die nächsten Monate haben sich aber im Oktober aufgehellt. Im Zuge der Herbstbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Oktober weiter zurückgegangen. Bereinigt von jahreszeitlichen Einflüssen ist die Arbeitslosigkeit geringfügig und die Unterbeschäftigung spürbar gesunken. Die Spuren der wirtschaftlichen Schwäche am Arbeitsmarkt bleiben dennoch weiterhin sichtbar. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise gering, nimmt aber stetig zu. Gleichzeitig liegen die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind nach wie vor zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im August saisonbereinigt abgenommen. Ausschlaggebend dafür waren anhaltende Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, die nicht durch Zunahmen in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen kompensiert wurden.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Der Anlauf eines wirtschaftlichen Aufschwungs zu Jahresbeginn ist ins Stocken geraten. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zurück, nachdem es zuvor noch zwei Quartale in Folge gewachsen war (Q1 2025: +0,3 Prozent, Q4 2024: +0,2 Prozent). Eine leichte Erholung gibt es derzeit im Baubereich. Die Industrieproduktion dagegen kommt nicht in Schwung und leidet weiter unter den schwierigen Rahmenbedingungen. Auch die Konsumnachfrage bleibt schwach. Die Erwartungen der Unternehmen für die nächsten Monate haben sich aber im Oktober aufgehellt.

Die Weltwirtschaft bleibt auf verhaltenem Erholungskurs, wobei sich die Entwicklung einzelner Volkswirtschaften unterscheidet. So nahm das Wirtschaftswachstum der USA im zweiten Quartal mit 0,9 Prozent wieder Fahrt auf. Die Konjunkturerwartungen setzen die Aufwärtsentwicklung seit dem Frühjahr fort, bleiben aber noch im negativen Bereich. In China wuchs das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal um 1,0 Prozent und im dritten um 1,1 Prozent; die Indikatoren zur Einschätzung der Konjunkturaussichten sind im leicht positiven Bereich, haben aber im Oktober etwas nachgegeben. In der Eurozone ist die Wirtschaft im zweiten Quartal mit 0,1 Prozent schwächer gewachsen als noch im Vorquartal (+0,6 Prozent). Hier sind aber die Erwartungen für die nächsten Monate deutlich im positiven Bereich, haben aber ebenfalls etwas nachgegeben.

Für den konjunkturellen Dämpfer im zweiten Quartal war der deutsche Außenhandel ausschlaggebend, dessen Entwicklung vor allem vom Zollkonflikt mit den USA geprägt war: Ein

Teil der Exporte wurde angesichts drohender Zölle zu Jahresanfang vorgezogen, fehlte dann aber im zweiten Quartal. Die Schwäche im Außenhandel setzte sich auch im Sommer fort: Die Exporte sanken im August gegenüber dem Vormonat um 0,5 Prozent. Die Importe sanken um 1,3 Prozent. Die für den Außenhandel erratischen Rahmenbedingungen zeigen sich auch im Produzierenden Gewerbe: Dort ist die Produktion im August gesunken, nachdem sie sich im Vormonat noch etwas verbessert hatte. Auch die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich nach einer deutlichen Aufhellung im Vormonat wieder verschlechtert.

Die Investitionsnachfrage ist im zweiten Quartal gewachsen. Sie profitierte unter anderem von besseren Finanzierungsbedingungen aufgrund der Leitzinssenkungen. Entsprechend konnte auch die Produktion von Investitionsgütern im ersten Halbjahr zulegen. Im August hat die Produktion dort aber wieder einen Dämpfer erlitten. Die Auftragseingänge für Investitionsgüter haben zum dritten Mal in Folge nachgegeben. Im Baubereich gibt es Verbesserungen: Die Produktion im Bauhauptgewerbe hat sich im August wieder etwas verbessert, ebenso wie die Auftragseingänge. Die Baugenehmigungen sind zwar im August leicht zurückgegangen, bleiben aber deutlich über dem Vorjahreswert. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe bleibt aber im Minus, und hat sich im Oktober kaum geändert.

Die Konsumnachfrage ist weiter schwach. Die Inflationsrate im September lag bei 2,4 Prozent, insbesondere Dienstleistungen verteuerten sich. Die Preise für Energie gingen langsamer als bisher zurück. Die konjunkturelle Unsicherheit trägt dazu bei, dass die Sparneigung hoch bleibt. Die realen Umsätze im Einzelhandel konnten im ersten Halbjahr noch zulegen, sanken aber im August wieder. Die Umsätze im Gastgewerbe sanken im Jahresverlauf. Auch das Konsumklima hat

---

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Oktober 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

sich nach einer leichten Erholung im Vormonat wieder eingetrübt.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zuletzt saisonbereinigt gesunken. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat von Juli auf August abgenommen und damit den seit Jahresbeginn andauernden Rückgang fortgesetzt, bewegt sich aber weiter auf einem im langjährigen Vergleich erhöhten Niveau.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im September saisonbereinigt um 20.000 abgenommen, nach -19.000 im August und -7.000 im Juli. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis August reichen, saisonbereinigt um 17.000 gesunken, nach +5.000 im Juli und +22.000 im Juni.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im September mit 46,08 Mio um 42.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat das Vorjahresniveau noch leicht überschritten. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im August gegenüber dem Vorjahr um 19.000 oder 0,1 Prozent auf 34,94 Mio zugenommen.

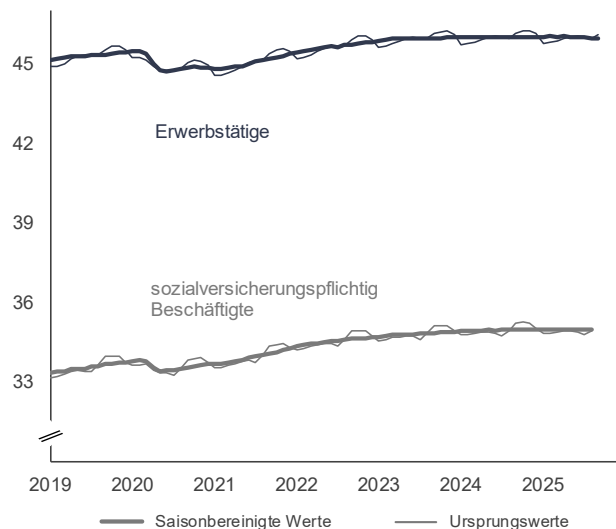
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im August gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 142.000 oder 1,3 Prozent auf 10,81 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 123.000 oder 0,5 Prozent auf 24,13 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im dritten Quartal 2025 saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -4.000 im zweiten Quartal. Verglichen mit dem dritten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,66 Mio um 30.000 oder 0,8 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist seit einiger Zeit rückläufig. Im August hat sie sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit saisonbereinigt um 9.000 verringert, nach -8.000 im Juli und -12.000 im Juni. Mit 4,13 Mio lag sie um 65.000 oder 1,5 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im August um 4.000 zugelegt, nach +5.000 im Juli und ebenso +4.000 im Juni. Mit 3,50 Mio ging im August jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegen-

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

über dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 51.000 oder 1,5 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

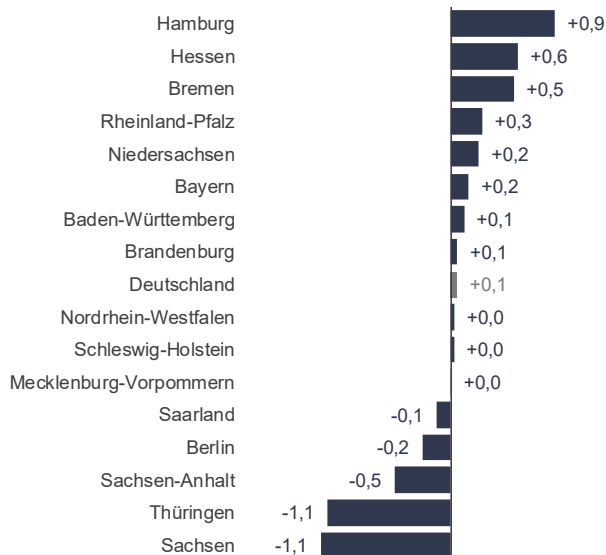
## 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die größten prozentualen Anstiege gegenüber dem Vorjahr gab es im August in Hamburg (+0,9 Prozent), Hessen (+0,6 Prozent) und Bremen (+0,5 Prozent), die stärksten Rückgänge in Thüringen und Sachsen (jeweils -1,1 Prozent).

Abbildung 1.2

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland und Länder  
August 2025



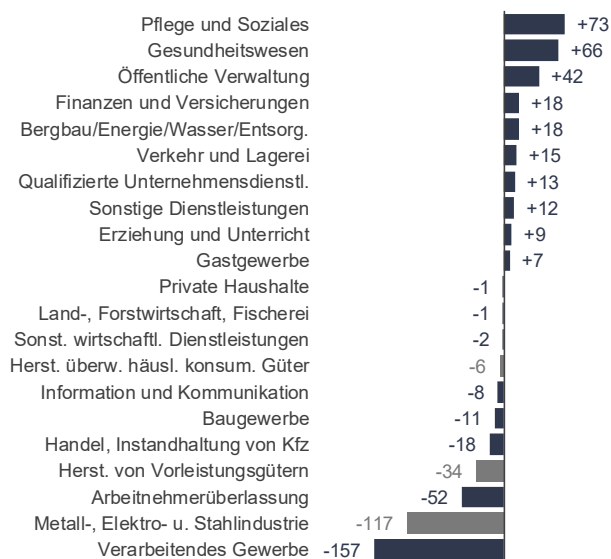
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe und der Arbeitnehmerüberlassung gab es kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in den meisten Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 157.000 oder 2,3 Prozent, die stärksten absoluten Zuwächse bei Pflege und Soziales sowie im Gesundheitswesen mit 73.000 oder 2,8 Prozent bzw. 66.000 oder 2,4 Prozent.

Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
August 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,88 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im August 2025 um 265.000 oder 4,7 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ausschließlich auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 77.000

auf die Ukraine, 67.000 auf die wichtigsten Asylherkunftsländer<sup>3</sup> sowie 27.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-35.000).

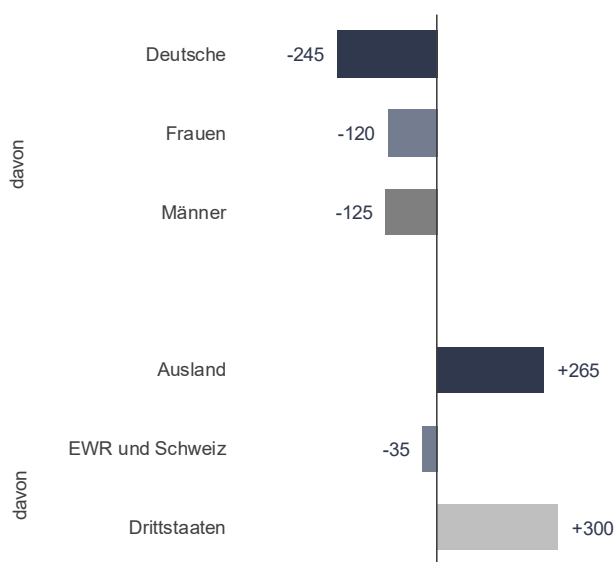
Abbildung 1.4

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

August 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und war mit 29,06 Mio im August um 245.000 oder 0,8 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 125.000 auf 15,14 Mio und bei den deutschen Frauen um 120.000 auf 13,92 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis August zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 171.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 32.000 weniger als im Vormonat. In den Sommerferien ist ein Rückgang der Inanspruchnahme von Kurzarbeit üblich. Gegenüber dem Vorjahr gab es 6.000 mehr Kurzarbeiter.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter belief sich im August auf 27 Prozent, nach 26 Prozent im Vormonat und 25 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 46.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten<sup>4</sup>) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im August 2025 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,6 Prozent im Vormonat und ebenfalls 0,5 Prozent im Vorjahr. Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Vor der Corona-Krise hatte sie im August 2019 bei 0,2 Prozent gelegen.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Juli vor; danach bezogen in diesem Monat 2,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 26. Oktober vor. Demnach wurde für 37.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 36.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und etwa auf dem Niveau des Vormonats (45.000) liegen.

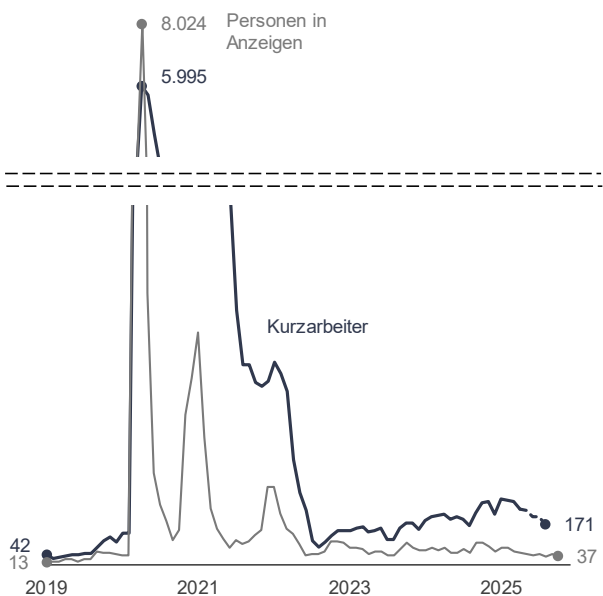
<sup>3</sup> Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

<sup>4</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.10.2025 vor.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis April 2025 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 247.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 233.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 14.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 28 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 68.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 56.000 Personen.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt schwach. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

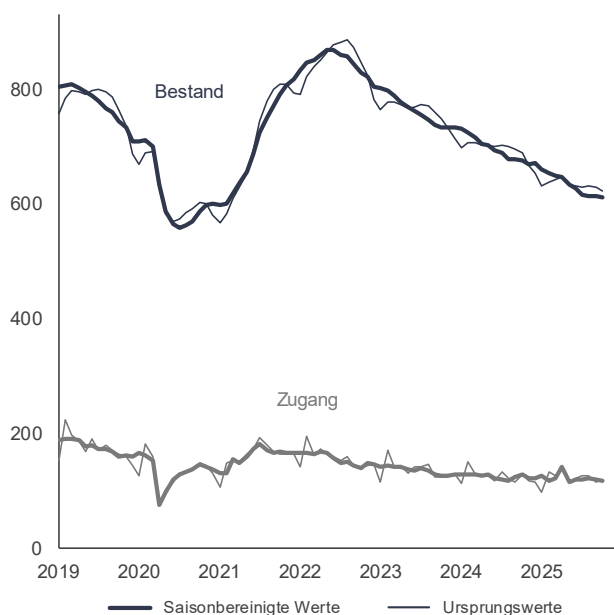
### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist weiter rückläufig. Im Oktober nahm er saisonbereinigt um 1.000 ab, nach ebenfalls -1.000 im September und -2.000 im August. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Oktober auf 623.000 Arbeitsstellen. Das waren 66.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im Oktober in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 2.000 abgenommen, nach ebenfalls -2.000 im September und +3.000 im August. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Oktober auf 120.000 Stellen, 9.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von November 2024 bis Oktober 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge

im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 66.000 oder 4 Prozent auf 1.453.000 gesunken. Im langjährigen Vergleich ist das der niedrigste Wert.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Oktober wurden 126.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 10.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.517.000 Abgänge, 59.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

#### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2025

	Oktober 2025		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	623	100	-66	-9,5
darunter: Vakanzen	600	96,3	-65	-9,8
Zugang	120	100	-9	-6,9
darunter: Vakanzen	94	78,3	-4	-4,1
Abgang	126	100	-10	-7,2
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,5	-0	-4,8
über drei Monate	60	47,7	-6	-8,9
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	161	x	8	5,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 170 Tage. Das waren 12 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Köchinnen

und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.<sup>5</sup>

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.<sup>6</sup> In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Oktober hat der Stellenindex gegenüber dem Vormonat um einen auf 97 Punkte abgenommen. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 41 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 10 Punkte verloren.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>7</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,06 Mio Stellen, das waren 119.000 oder 10 Prozent weniger als im Vorquartal und 280.000 oder 21 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 49 Prozent).<sup>8</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der Herbstbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von September auf Oktober weiter gesunken. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit geringfügig und die Unterbeschäftigung spürbar verringert. Die Spuren der anhaltend schwachen Wirtschaftslage sind aber weiter deutlich sichtbar. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen,

<sup>5</sup> Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

<sup>6</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

<sup>7</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

<sup>8</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Von September auf Oktober ist die Arbeitslosigkeit um 44.000 oder 1 Prozent auf 2.911.000 gesunken. Aufgrund der Herbstbelegung ist ein Rückgang in diesem Monat üblich. Saisonbereinigt errechnet sich eine geringfügige Abnahme von 1.000, nach +13.000 im September und -8.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss rückläufiger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) berücksichtigt, hat im Oktober saisonbereinigt spürbar abgenommen, und zwar um 14.000, nach -1.000 im September und -4.000 im August.

Verglichen mit dem Vorjahr wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Oktober um 120.000 oder 4 Prozent überschritten, während die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) etwa auf dem Vorjahresniveau lag (-200). Dabei entfällt der Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem auf den konjunkturnahen Rechtskreis SGB III, für den auch weiterhin eine im Vorjahresvergleich erhöhte Unterbeschäftigung ausgewiesen wird (vgl. Kapitel 1.4.3). Die günstigere Entwicklung der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt werden, abgenommen hat (vgl. Kapitel 1.4.6).

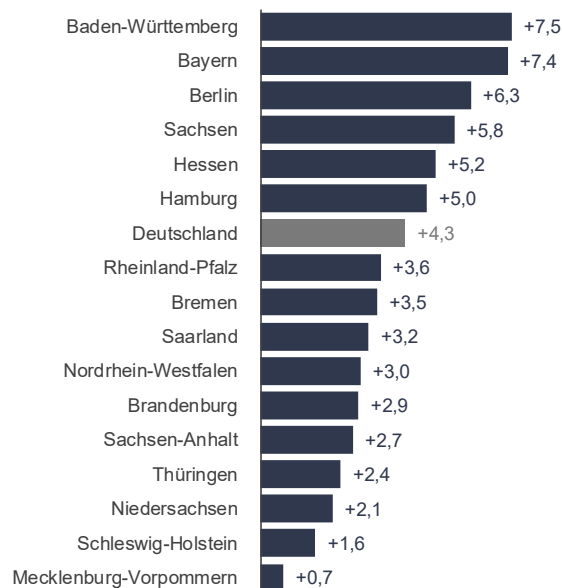
### 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich in allen Bundesländern Anstiege der Arbeitslosigkeit. Die relativ stärkste Zunahme gegenüber dem Vorjahr gab es in Bayern und Baden-Württemberg (jeweils +7 Prozent), die geringste in Mecklenburg-Vorpommern (+1 Prozent).

Abbildung 1.8

#### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland und Länder  
Oktober 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.911.000 Arbeitslosen im Oktober wurden 1.083.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.827.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>9</sup> Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III in letzter Zeit deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

<sup>9</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)

Abbildung 1.9

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober um 25.000 oder 2 Prozent gesunken. Saisonbereinigt hat sie sich geringfügig um 1.000 erhöht, nach +19.000 im September und +1.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 4.000 abgenommen, nach +16.000 im September und +5.000 August.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 109.000 oder 11 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 103.000 oder 9 Prozent höher.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober um 19.000 oder 1 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt gab es einen Rückgang von 2.000, nach -5.000 im September und -9.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 10.000 abgenommen, nach -17.000 im September und -8.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 11.000 oder 1 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit. Die Unterbe-

schäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 103.000 oder 4 Prozent verringert. Dabei wird die günstige Entwicklung der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II vor allem von Rückgängen bei Staatsangehörigen aus der Ukraine und den Asylherkunftsländern getragen.

Abbildung 1.10

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2025

	Oktober 2025	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
		in %	absolut	in %	
Langzeitarbeitslose	1.050	36,1	65	6,6	
dav. Rechtskreis SGB III	113	10,5	14	14,6	
Rechtskreis SGB II	936	51,2	50	5,7	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Oktober auf 1.050.000. Damit waren in diesem Monat 36,1 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,3 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit um 2.000 oder 0,2 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 65.000 oder 7 Prozent erhöht. Die Zunahme im Vorjahresvergleich erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Oktober mit 936.000 um 50.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 113.000 um 14.000 oder 15 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Oktober im SGB II auf 51,2 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,5 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

## 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Oktober, also von Mitte September bis Mitte Oktober, insgesamt 619.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 4.000 oder 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 663.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 33.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

### Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend  
Deutschland  
2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr 2025/24
<b>Zugang insgesamt</b>	<b>6.915</b>	<b>6.874</b>	<b>41</b>
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.459	2.358	101
Selbständigkeit	94	93	1
(außer-)betriebliche Ausbildung	166	156	10
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.461	1.556	-95
Arbeitsunfähigkeit	1.331	1.285	45
Mangelnde Verfügbarkeit	697	710	-13
<b>Abgang insgesamt</b>	<b>6.795</b>	<b>6.691</b>	<b>104</b>
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.916	1.826	90
Selbständigkeit	130	122	8
(außer-)betriebliche Ausbildung	68	63	5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.516	1.682	-167
Arbeitsunfähigkeit	1.466	1.381	85
Mangelnde Verfügbarkeit	814	791	23

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von November 2024 bis Oktober 2025 meldeten sich insgesamt 6.915.000 Menschen arbeitslos und 6.795.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Dabei waren die Zugänge um 1 Prozent und die Abgänge um 2 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von November 2024 bis Oktober 2025 meldeten sich

2.625.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 111.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.984.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 95.000 oder 5 Prozent mehr als von November 2023 bis Oktober 2024.

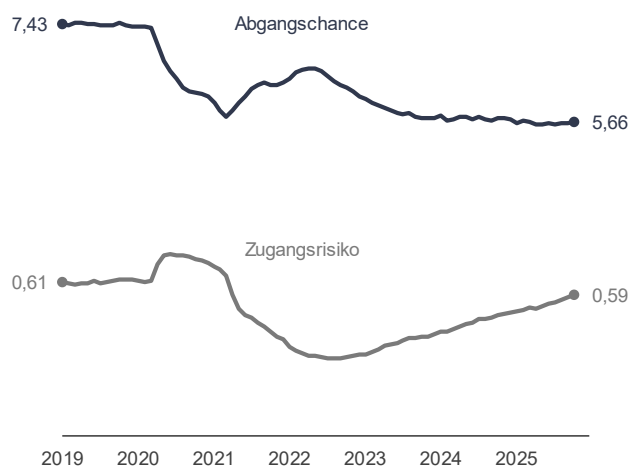
Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von November 2024 bis Oktober 2025 insgesamt 94.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 1 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 130.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 8.000 oder 6 Prozent mehr als von November 2023 bis Oktober 2024.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt November 2024 bis Oktober 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,59 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Coronapandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder deutlich überschritten.

Abbildung 1.12

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent  
Deutschland  
2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.  
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von November 2024 bis Oktober 2025 monatsdurchschnittlich 5,66 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,14 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,48 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 3,15 Prozent mittlerweile deutlich über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

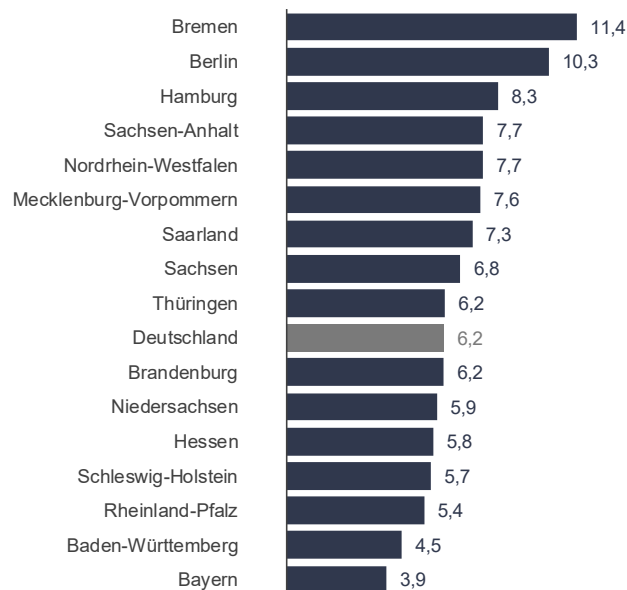
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im Oktober gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Quote nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,9 Prozent in Bayern bis zu 11,4 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosenquote in fast allen Ländern gestiegen, am stärksten in Berlin mit 0,5 Prozentpunkten. Allein in Mecklenburg-Vorpommern blieb sie unverändert.

Abbildung 1.13

### Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland und Länder  
Oktober 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.6 Unterbeschäftigung<sup>10</sup>

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.<sup>11</sup>

Im Oktober belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.554.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 35.000 oder 1 Prozent verringert. Der Rückgang fiel stärker aus als jahreszeitlich üblich. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine Abnahme von 14.000, nach -1.000 im September und -4.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Oktober nahezu unverändert (-200). Dass die Arbeitslosigkeit gleichzeitig um 120.000 gestiegen ist, hängt damit zusammen, dass die Entlastung um insgesamt 120.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in nahezu allen Maßnahmen. Rückgänge gab es vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -65.000), in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-14.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-26.000).

## 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

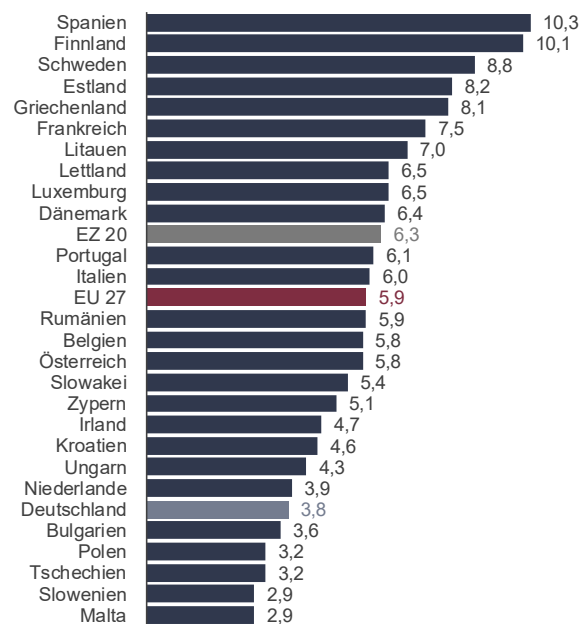
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den September auf 1,84 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,1 Prozent.<sup>12</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,95 Mio und die Arbeitslosenquote 6,3 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung<sup>13</sup> bei 3,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten

Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent  
Europäische Union  
August 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

<sup>10</sup> In der Förderstatistik wurde ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

<sup>11</sup> Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

<sup>12</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

<sup>13</sup> Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

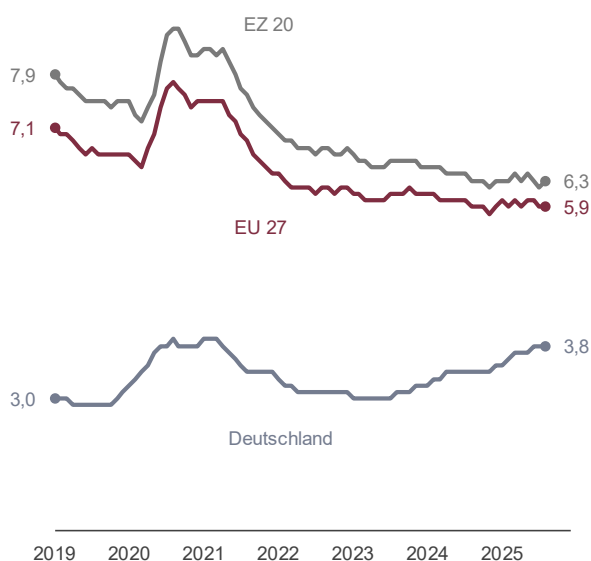
bis August 2025 vor.<sup>14</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)<sup>15</sup> auf 6,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>16</sup> auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Malta und Slowenien (jeweils 2,9 Prozent) die niedrigste und Spanien (10,3 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,8 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,3 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Abbildung 1.15

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone  
2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum August des Vorjahres haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU nicht verändert. In mehr als der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gestiegen. Die stärkste Zunahme gab es in Finnland (+1,9 Prozentpunkte), die größte Abnahme in Griechenland (-1,6 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 Prozentpunkte zu.

<sup>14</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.10.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

<sup>15</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

In den USA und Japan erhöhte sie sich um jeweils 0,1 Prozentpunkte.

### 1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

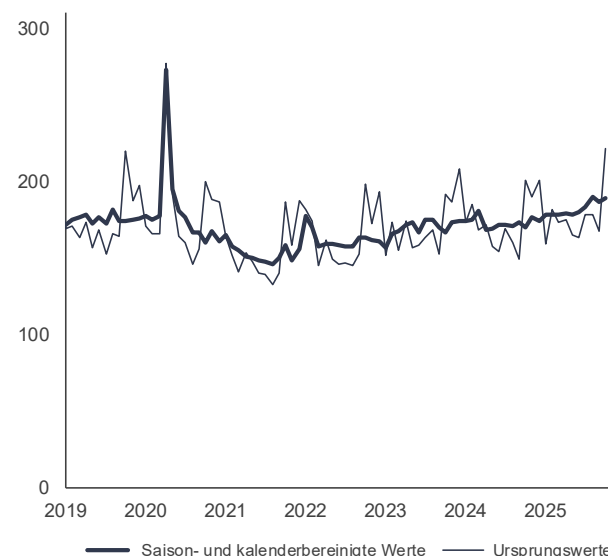
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aber mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland  
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Ar-

<sup>16</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

---

beitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet im Oktober einen Rückgang von 0,2 Punkten, liegt aber mit 100,3 Punkten weiter über der neutralen Marke von 100.<sup>17</sup> Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit verringerte sich um 0,1 Punkte auf 100,4 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,3 Punkte auf 100,2 Punkte.

Die anderen Frühindikatoren<sup>18</sup> deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräftenachfrage blieb sehr schwach (vgl. Kapitel 1.3).

Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Juli auf August weiter abgenommen, liegt aber nach wie vor auf einem erhöhten Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dabei haben die Zugänge von September auf Oktober saison- und kalenderbereinigt zwar etwas zugenommen, signalisieren aber – trotz tendenziell ansteigendem Niveau – keine krisenhafte Veränderung der Arbeitslosigkeit.

---

<sup>17</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

<sup>18</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Oktober 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.748.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Oktober 2025 rund 984.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.828.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 104.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Oktober des letzten Jahres 134.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>19</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>20</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Oktober 2025 rund 4.748.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 35.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 29.000 Leistungsberechtigten weniger gezählt, nach -13.000 im September und -8.000 im August.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2025

	Oktober 2025	September 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.748	4.783	-29	-0,6
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	984	997	104	11,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.828	3.850	-134	-3,4
Aufstocker <sup>3)</sup>	63	64	-1	-1,5

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juli 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.611.000 oder 54 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.221.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

<sup>19</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

<sup>20</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.832.000 Leistungsberechtigten gab es im Juli 2025 rund 368.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Juli 2025

	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.979	2.914	171	6,1
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.611	2.554	146	5,9
Arbeitslosengeld	852	812	98	13,1
+ Bürgergeld für ELB <sup>1)</sup>	1.814	1.797	45	2,6
- Aufstocker <sup>2)</sup>	55	55	-2	-3,5
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	368	360	25	7,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.832	4.805	-0	-0,0
Arbeitslosengeld	1.001	962	104	11,6
+ Bürgergeld für ELB <sup>1)</sup>	3.896	3.908	-107	-2,7
- Aufstocker <sup>2)</sup>	65	65	-3	-4,4

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 984.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 13.000 weniger als im September. Saisonbereinigt wurden im Oktober 4.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +17.000 im September und +8.000 im August.

<sup>21</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 104.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 984.000 Leistungsbeziehenden waren im Oktober 84 Prozent (829.000) arbeitslos gemeldet, 155.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den August 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum September 2024 bis August 2025 haben 2.337.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 122.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

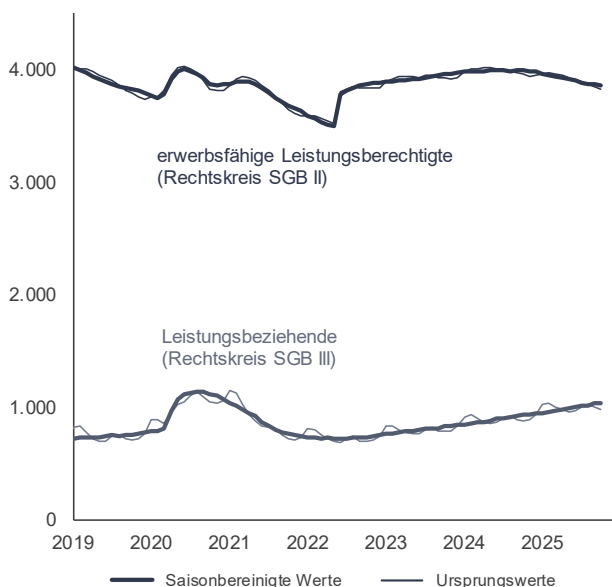
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.224.000 (+128.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.197.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 472.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von September 2024 bis August 2025 bei 10,4 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.<sup>21</sup>

Abbildung 2.3

### Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im August 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (279.000) der insgesamt 1.024.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (745.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.298 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im August 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.024.000 Menschen. Zusätzlich haben im August 59.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im August 2025 befanden sich 35.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im August 1.118.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

### Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend  
Deutschland  
August 2025

	August 2025	Juli 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.118	1.097	107	10,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.083	1.063	105	10,7
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.024	1.001	104	11,3
in Weiterbildung	59	62	1	2,0
in Sperrzeit	35	34	2	4,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Oktober 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 22.000 gesunken und lag bei 3.828.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 10.000, nach -7.000 im September und -13.000 im August. Damit ist die saisonbereinigte Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits den zwölften Monat in Folge gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 134.000 erwerbsfähige Leistungsbeschäftigte weniger gezählt.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Juni 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Juli 2024 bis Juni 2025 ist 1.374.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 112.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Juli 2023 bis Juni 2024.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnten, lag in der Summe der Monate Juli 2024 bis Juni 2025 bei 1.553.000 und damit um rund 59.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Juli 2024 bis Juni 2025 bei 3,3 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>22</sup> Nach den jüngsten Daten waren im Juni 2025 rund 46 Prozent (1.797.000) der 3.908.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.111.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>23</sup>

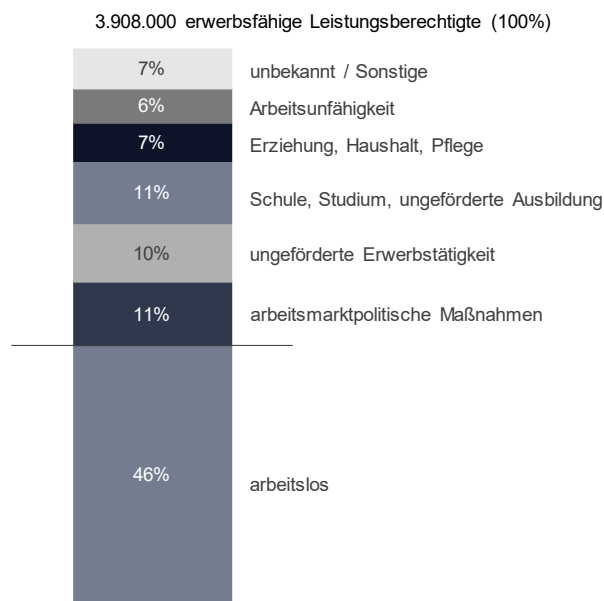
<sup>22</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 701.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 437.000 Personen (11 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen. 409.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen.

Abbildung 2.5

#### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
Juni 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 241.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 54.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>24</sup>.

<sup>23</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Lebenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf)

<sup>24</sup> Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juni 2025 erhielten 65.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 4.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Juni 2025 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juni 2025 waren 21 Prozent (810.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 13.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (751.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im März 2025 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (405.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 77.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 248.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 81.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 347.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Oktober 2025 lebten in 2.828.000 Bedarfsgemeinschaften 5.222.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.828.000), 1.394.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juni 2025 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.883.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.643.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (522.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (416.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (234.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (940.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.810.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (264.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (578.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

#### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2025

	Oktober 2025	September 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.828	2.845	-87	-3,0
Regelleistungsberechtigte	5.222	5.250	-230	-4,2
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.828	3.850	-134	-3,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.394	1.401	-96	-6,5
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,0	8,0	-0,4	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,0	7,1	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>25</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

<sup>25</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

---

Im Juni 2025 haben 63.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 60.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für März 2025) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im März 2025 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juni 2025 waren von den 3.908.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.592.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte erhöht.

### 2.3.8 Hilfequoten

Im Oktober 2025 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).<sup>26</sup> 8,0 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juni 2025 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,5 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 6,1 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2025 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,3 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

### 2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

---

<sup>26</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

### Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024<sup>27</sup> erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juni 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.572 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.119 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 453 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

<sup>27</sup> aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

### Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

Juni 2025

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	980	1.985	1.513	2.865
dar. Kosten der Unterkunft	415	680	555	926
angerechnetes Einkommen	95	720	362	1.034
Sanktionen	0,9	0,6	0,6	1,0
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	884	1.264	1.151	1.830
verfügbares Einkommen	136	801	480	1.218
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	1.021	2.065	1.631	3.048

<sup>1)</sup> Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

<sup>2)</sup> Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 884 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.246 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 136 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.518 Euro.

# 3 Ausbildungsmarkt: Weniger gemeldete Bewerberinnen und Bewerber in Ausbildung

Im Kontext der wirtschaftlichen Schwäche sind von Oktober 2024 bis September 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen nochmals zugenommen. Insgesamt waren mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Ausbildungssuchende. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter deutlich verkleinert. Nach wie vor ist der Markt von großen Passungsproblemen geprägt, die den Ausgleich erschweren. Dies führt im Zusammenspiel mit der schwachen wirtschaftlichen Lage dazu, dass weniger gemeldete Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Gegenzug ist die Zahl der am 30. September 2025 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber deutlich höher als in den Vorjahren. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist hingegen spürbar zurückgegangen.

## 3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis September 2025 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 494.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Im Kontext der wirtschaftlichen Schwäche waren das 25.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 494.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 432.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2025 und 62.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu besetzen waren. Letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung rangieren 10 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die Ausbildungsstellen mit Start im Jahr 2025 sind um 4 Prozent geringer ausgefallen als im Vorjahreszeitraum.

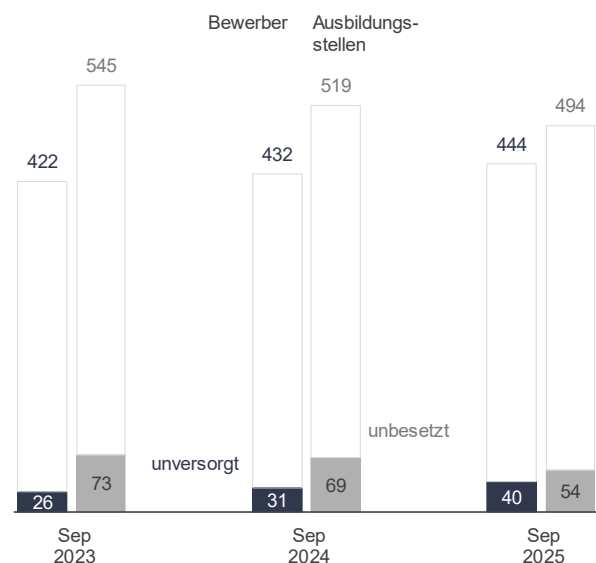
Mit 477.000 der insgesamt 494.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 96 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 26.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren rund 17.000 gemeldet.<sup>28</sup>

Rückgänge der betrieblichen Ausbildungsstellen zeigen sich in allen Bundesländern. Prozentual am stärksten fallen diese aus in Berlin, Brandenburg und Hessen.

Abbildung 3.1

### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2023 bis 2025 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (45.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (32.000) und

<sup>28</sup> Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig. Belastbare Angaben über außerbetriebliche Berufsausbildungen werden nach der üblichen Wartezeit von 3 Monaten in der Förderstatistik zur Verfügung stehen.

Kaufleute für Büromanagement (19.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (16.000), Fachkräfte für Lagerlogistik (14.000), Industriekaufleute (13.000), Medizinische Fachangestellte (12.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (12.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.000) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.000).

## 3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben insgesamt 444.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>29</sup> Das waren 13.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

412.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung im Kalenderjahr 2025 an (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 32.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024 vorhanden (+8 Prozent).

In 12 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, prozentual am deutlichsten in Hamburg, mit Abstand gefolgt von Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich nur im Saarland. In Sachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg blieb die Bewerberzahl nahezu unverändert.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende zum Beispiel aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:**  
Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7.000 höher (+5 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2024 bis September 2025 158.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 36 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind

darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unverorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter gehören dazu, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher:**  
23.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).
- **Geflüchtete:**  
Von Oktober 2024 bis September 2025 waren 47.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.<sup>30</sup> Das entspricht einer Zunahme von 11.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+31 Prozent).

---

<sup>29</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält rund 3.000 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

<sup>30</sup> "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

### 3.2.1 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2024/2025

Im Beratungsjahr 2024/2025 waren 32.000 mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich damit aufgrund der rückläufigen Stellenmeldungen bei gleichzeitig zunehmenden Bewerbermeldungen weiter verkleinert. 2023/24 hatte sie noch bei 71.000 gelegen, im Jahr davor bei 107.000.

Rechnerisch ergibt sich daraus eine Relation von 93 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen (Vorjahr: 86:100).

Die regionale Betrachtung zeigt in 8 Bundesländern deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. In Berlin und Hessen sind dagegen deutlich mehr Ausbildungsuchende als Ausbildungsstellen gemeldet, während in 6 Ländern, darunter Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht sind.<sup>31</sup>

Mit 66 Agenturen für Arbeit gab es in der Mehrzahl der 150 Agenturbezirke deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. In 47 Agenturbezirken waren das gemeldete Angebot und die gemeldete Nachfrage relativ ausgeglichen. Dagegen war rein rechnerisch in 37 Agenturbezirken das Angebot an Ausbildungsstellen zu gering. Hier kamen mehr als 110 Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen.

Nach Berufen fällt – wie in den Vorjahren – die gemeldete Bewerberzahl deutlich kleiner aus als die Stellenzahl in Lebensmittelberufen, in der Gastronomie, im Verkauf, im Bau, in Metall- und Elektroberufen oder auch in Verkehr- und Logistikberufen.<sup>32</sup>

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Ausbildungsuchenden wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel

im Friseurhandwerk, in der Softwareentwicklung, in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen sowie in der medizinischen Fachassistenz. Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering. Annähernd ausgeglichen zeigen sich gemeldetes Stellenangebot und gemeldete Ausbildungsnachfrage zum Beispiel in der Energietechnik, in der bautechnischen Konstruktion, in der Speisenzubereitung oder in der Hotellerie.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Anschaulich wird dies zum Beispiel daran, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluss 2024/25 61 Prozent der gemeldeten Ausbildungsstellen offen standen, wohingegen sich Bewerberinnen und Bewerber mit Realschulabschluss auf 93 Prozent aller Ausbildungsstellen bewerben konnten und Abiturientinnen und Abiturienten theoretisch auf alle Ausbildungsstellen.

## 3.3 Ergebnis bei den gemeldeten Ausbildungsstellen

### 3.3.1 Besetzte Ausbildungsstellen

Bis zum 30. September 2025 wurden von den Arbeitgebern 61 Prozent der im Berichtsjahr 2024/25 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen als besetzt abgemeldet. 23 Prozent der Ausbildungsstellen wurden storniert. Gründe hierfür können zum Beispiel sein, dass keine geeigneten Auszubildenden gefunden wurden und die Suche beendet wurde. Es ist aber auch möglich, dass sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens verändert hat und deswegen eine Ausbildung nicht mehr erfolgen soll. 5 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wurden aus sonstigen Gründen abgemeldet, zum Beispiel weil das meldende Unternehmen zwischenzeitlich keine Ausbildungsberechtigung mehr hatte.<sup>33,34</sup>

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der besetzten Ausbildungsstellen zugenommen. In den Jahren vor 2018/19 war er allerdings noch deutlich höher gewesen.

<sup>31</sup> Bewerber-Stellen-Relationen von 90:100 bis 110:100 werden als nahezu im Gleichgewicht bezeichnet.

<sup>32</sup> Statistisch sind nur die Erstberufswünsche der Bewerberinnen und Bewerber auswertbar. Da Jugendliche in der Regel jedoch mehrere Alternativberufswünsche verfolgen, kann aus der Bewerber-Stellen-Relation nicht automatisch auf einen Bewerber- bzw. Stellenmangel (und schon gar nicht auf eine bestimmte Größenordnung) geschlossen werden. Die Richtung der Bewerberpräferenzen wird bei dieser Betrachtung aber sehr wohl deutlich.

<sup>33</sup> Zu- und Abgänge von Berufsausbildungsstellen werden als Bewegungskennzahlen nach einer eigenen Berechnungslogik ermittelt. Ihre Gesamtzahl weicht von der sonst genannten Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab, denn bei den Zu- und Abgängen kommt es zu Mehrfachnennungen. Dies liegt beispielsweise an Stellen, die besetzt waren und wieder zur Verfügung stehen, weil der Ausbildungsvertrag zwischenzeitlich gelöst wurde. Auch das vorübergehende Fehlen der Ausbildungsberechtigung kann zu einem Abgang und einem erneuten Zugang führen.

<sup>34</sup> Im September 2025 sind die kumulierten Abgänge an Berufsausbildungsstellen mit den Abgangsgründen „besetzt“ und „storniert“ bundesweit unterzeichnet: „besetzt“ um ca. 1 Prozent und „storniert“ um ca. 3 Prozent. Die sonstigen Abgangsgründe sind um ca. 40 Prozent überzeichnet. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Die gemeldeten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen sind davon nicht betroffen.

### 3.3.2 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2025 waren noch 54.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 15.000 (-22 Prozent).

In den Bundesländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Hessen, Schleswig-Holstein und Bremen aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2025 11 Prozent und fiel damit merklich geringer aus als im Vorjahresmonat mit 14 Prozent.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Bayern, in Brandenburg und in Baden-Württemberg.

Zwischen den Ausbildungsberufen fallen die Anteile der unbesetzten Ausbildungsstellen sehr unterschiedlich aus. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich über dem Durchschnitt und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-innen, Fleischer/-innen), in Bauberufen und baunahen Berufen (wz. B. Maler- und Lackierhandwerk, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Gastronomieberufen, im Metallbau, in der Orthopädie- und Reha-technik, der Medizinischen Fachassistenz oder auch im Berufskraftverkehr.

Absolut betrachtet waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet in Verkaufs- und Handelsberufen, in Lebensmittelberufen, in der Medizinischen Fachassistenz, in Bauberufen oder in der Lagerlogistik.

## 3.4 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

### 3.4.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2025 teilten 191.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 7.000 weniger Aufnahmen einer Berufsausbildung (-4 Prozent). Dieser Rückgang dürfte vor allem durch das rückläufige Ausbildungsangebot bei gleichzeitig gestiegener Bewerberzahl bedingt sein. Gleichzeitig erschweren

die seit Jahren zu beobachtenden Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage den Marktausgleich.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 43 Prozent. Er fiel damit 3 Prozentpunkte geringer aus als im Vorjahresmonat und war gleichzeitig der geringste Wert seit mindestens 25 Jahren.

Der Schwerpunkt der Einmündungen liegt mit einem Anteil von 39 Prozent auf einer ungeforderten Berufsausbildung. Im Vorjahr waren es noch 42 Prozent. Eine geförderte Ausbildung nahmen genauso wie im Vorjahr 4 Prozent aller gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf.

### 3.4.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als unversorgt zählten im September 2025 40.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 9.000 im Vergleich zum Vorjahr (+28 Prozent) und gleichzeitig die höchste Zahl seit 2007.

In dieser Entwicklung werden einerseits die seit Jahren zunehmenden Passungsprobleme deutlich sichtbar. Dabei ist auch der Personenkreis der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vielschichtiger geworden und benötigt tendenziell mehr Unterstützung, was sich z. B. in einem auf 11 Prozent gestiegenen Anteil von Geflüchteten zeigt. Vor zwei Jahren hatte dieser noch bei 6 Prozent gelegen.

Andererseits verbirgt sich hinter dem Anstieg der Zahl Unversorgter auch eine verstärkte Fokussierung auf die Nachvermittlung: Mehr junge Menschen als in früheren Jahren weichen zum Ende des Vermittlungsjahres nicht auf Alternativen jenseits der Berufsausbildung aus, sondern bemühen sich auch über den regulären Ausbildungsbeginn hinaus mit Hilfe der Berufsberatung um eine Berufsausbildungsstelle.

Anteilig betrachtet waren im September 2025 bundesweit 9 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel 2 Prozentpunkte höher aus als im September 2024 und war gleichzeitig der höchste seit der Wiedervereinigung.

Regional blieben überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber in Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein unversorgt. Im Saarland und in Bayern dagegen fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern am geringsten aus.

Bis auf Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz ist die Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber in allen Ländern gestiegen. Am stärksten fiel die Zunahme in Baden-Württemberg und Hessen aus.

### 3.4.3 Sonstiger Verbleib

48 Prozent oder 213.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig<sup>35</sup> verblieben, 11.000 mehr als im letzten Jahr (+5 Prozent).

Die anderweitigen Verbleibsarten lassen sich wie folgt aufschlüsseln: 17 Prozent aller gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 2 Prozent engagieren sich in Freiwilligendiensten. Weitere 7 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 5 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet<sup>36</sup>. 2 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.<sup>37</sup> Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Anteile nicht verändert.

### 3.4.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2025 noch 44.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 5.000 höher (+13 Prozent).

Von den 44.000 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 45 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14 Prozent absolvierten eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine Berufsvorbereitung oder eine Einstiegsqualifizierung. 21 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 14 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (11 Prozent gefördert) und 5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 40.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 84.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf

Ausbildungssuche. Das waren 14.000 mehr als im Vorjahr (+20 Prozent).

### 3.4.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 47.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 15.000 eine Berufsausbildung angetreten. Damit ist es 31 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen.

6.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2025 als unversorgt. Anteilig blieben damit 12 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund ohne Ausbildung und ohne Alternative.

18 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 3 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind Geflüchtete deutlich häufiger auf eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosmeldung ausgewichen: 11 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 2 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

Von den insgesamt 15.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit<sup>38</sup> haben 5.000 eine Berufsausbildung begonnen (33 Prozent). Gut 2.000 Personen galten als unversorgt (14 Prozent).

## 3.5 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2025

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag am 30. September 2025 bundesweit 54.000 unbesetzte Ausbildungsstellen und 40.000 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zu verzeichnen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, standen den 54.000 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 84.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche gegenüber.

<sup>35</sup> Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30. September 2025 nicht mehr in Anspruch nahmen, und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

<sup>36</sup> Personen mit dem Status andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber und Verbleibsart arbeitslos

<sup>37</sup> Personen mit dem Status andere ehemalige oder Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative zum 30. September und Verbleibsart Ausbildung

<sup>38</sup> Ukrainische Staatsangehörige ohne Berücksichtigung der Angaben zum Aufenthaltsstatus. Vgl. Kapitel 3.2 Punkt Geflüchtete

### 3.6 Einordnung und Ausblick

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind.

Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann in Form einer rechnerisch ermittelten Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird berechnet als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.<sup>39</sup>

Die institutionell erfasste Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.<sup>40</sup>

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Werden die oben genannten Meldequoten für 2024 auf das Berichtsjahr 2024/25 übertragen, standen bundesweit rund

650.000 institutionell erfasste Berufsausbildungsstellen 741.000 institutionell erfassten Ausbildungsuchenden gegenüber. Die Zahl der institutionell erfassten Ausbildungsuchenden übersteigt damit die der Berufsausbildungsstellen um rund 90.000.

Die Bilanz zum 30. September 2025 bedeutet nicht den Abschluss der Vermittlung. Viele Aktivitäten der Ausbildungsmarktpartner sind bis mindestens zum Jahresende darauf gerichtet, noch einen sofortigen Eintritt in eine Ausbildung zu ermöglichen. Ziel ist, dass bis Dezember noch möglichst viele unbesetzte Ausbildungsstellen besetzt werden können und bislang noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative finden.

Bis Dezember melden sich erfahrungsgemäß auch wieder junge Menschen, die beispielsweise keinen Studienplatz erhalten haben oder ihre Ausbildung bzw. eine weiterführende Schule abgebrochen haben und nun ab sofort noch eine duale Berufsausbildung anstreben. Auch Betriebe melden noch freie Ausbildungsstellen für das bereits begonnene Ausbildungsjahr, zum Beispiel aufgrund von vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit.

Mit den Ende September bei Agenturen und Jobcentern gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen, freien Einstiegsqualifizierungen, außerbetrieblichen Ausbildungsstellen und Berufsvorbereitungsmaßnahmen stehen noch viele Angebote zur Verfügung, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Auch Betriebe haben noch Chancen, offene Ausbildungsstellen zu besetzen.

---

<sup>39</sup> Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen enthalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt. Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Berechnung und Entwicklung der Meldequoten von Ausbildungsuchenden und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, März 2025. [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Meldequoten-Ausbildungsuchenden-u-Berufsausbildungsstellen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Meldequoten-Ausbildungsuchenden-u-Berufsausbildungsstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>40</sup> Die Meldequote für 2025 kann erst ermittelt werden, wenn Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vorliegen. Diese werden voraussichtlich im Dezember 2025 veröffentlicht.

---

## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Oktober 2025 haben nach vorläufigen Daten 698.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Oktober 2025 mit 16,1 Prozent ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres (-1,3 Prozentpunkte). Im Oktober 2025 wurden 450.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 249.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>41</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?\\_blob=publicationFile&v=10](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10) zu finden.

### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Oktober wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 450.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 93.000 Teilnehmenden entfielen 21 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

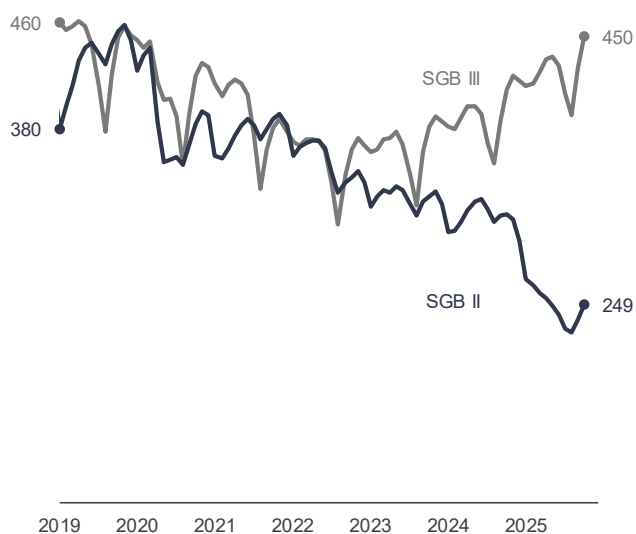
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Oktober 357.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 13 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

<sup>42</sup> Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaefigung.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaefigung.pdf?_blob=publicationFile)

Abbildung 4.1

**Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft**

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025

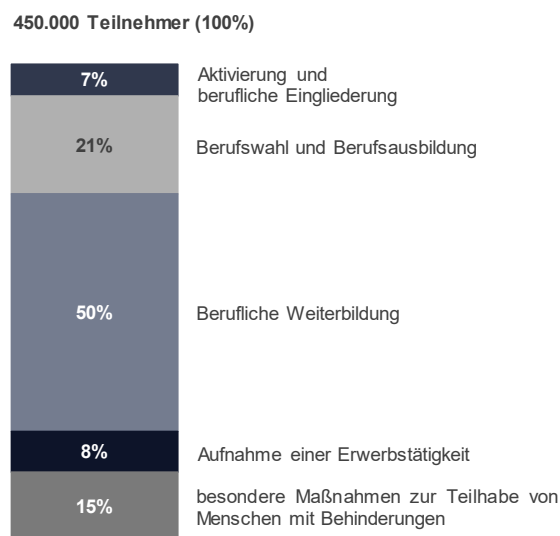


Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

**Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III**

in Prozent  
Deutschland  
Oktober 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Oktober wurden 249.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 239.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 22 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

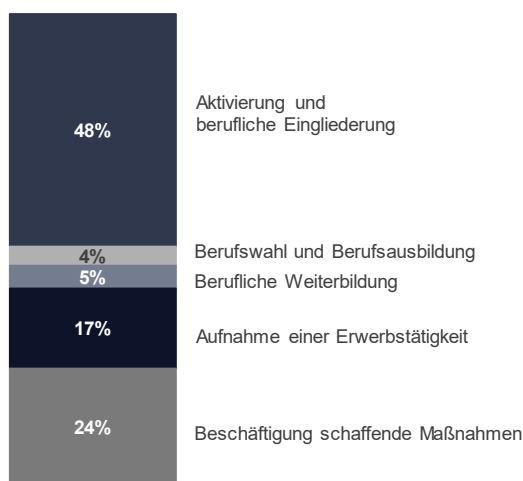
Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland  
Oktober 2025

249.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 135.000 Personen befanden sich im Oktober rund 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 9.000 weniger als im Vorjahresmonat (-6 Prozent). Davon haben 22 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 78 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 867.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 62.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 312.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 12 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Oktober 2025 haben 179.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>43</sup> teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat praktisch unverändert. 94 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert<sup>44</sup>. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 310.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Juli 2025 haben 57.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 24 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 50.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 11.000 bzw. 27 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

### 4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Oktober die Beschäftigung von 26.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 27 Prozent

weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 65.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 12.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-16 Prozent).

### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Oktober 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 29.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, gut 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundversicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Oktober 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 35 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 23 Prozent weniger Bewilligungen.

### 4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

<sup>43</sup> Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

<sup>44</sup> Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

---

Im Oktober 2025 wurden gut 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon knapp 23.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 600 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.000 zurückgegangen (-11 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 65.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 2.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 17 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Oktober 2025 befanden sich 43.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-2 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 99.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Oktober 2025 knapp 3.000 Personen gefördert, 34 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Oktober 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben knapp 17.000 Personen gefördert, 33 Prozent weniger als vor einem Jahr.

#### 4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Oktober 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten knapp 103.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 1.000 weniger als vor einem Jahr.

93.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 113.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent)<sup>45</sup>.

---

<sup>45</sup> Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

## 5 Statistische Hinweise

### 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

#### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

#### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

#### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

---

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonomuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonomuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

---

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

---

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenezufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

### 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

#### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

---

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

---

## 5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

### AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

## 6 Tabellenanhang

## Tabellenverzeichnis

### Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Oktober 2025

#### Tabelle

- Eckwerte**
- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes
- Beschäftigte**
- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
- [2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
- [2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten
- Kurzarbeit**
- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
- [3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern
- Stellenangebot**
- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
- [4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
- [5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
- [5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
- [5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
- [5.5](#) Unterbeschäftigung
- [5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern
- Leistungsempfänger**
- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
- [6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
- [6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
- [6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
- [6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Arbeitsmarktpolitik**
- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
- [7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
- [7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
- [7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Ausbildungsmarkt**
- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn  
(von Januar bis September enthalten)
- [8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern  
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)
- [8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember  
(von November bis Januar enthalten)
- [8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder  
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

## 1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Oktober 2025, Datenstand: Oktober 2025

Merkmale	Oktober 2025	September 2025	August 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				Oktober		September		August	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7		
<b>Erwerbstätigkeit</b>									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	46.080.000	45.931.000	...	...	-0,1	-0,0		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.937.300	...	...	...	0,1		
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>									
Bestand	2.910.752	2.954.747	3.025.136	120.223	4,3	5,3	5,3		
dar.									
37,2% Rechtskreis SGB III	1.083.290	1.108.129	1.140.731	109.265	11,2	12,5	11,8		
62,8% Rechtskreis SGB II	1.827.462	1.846.618	1.884.405	10.958	0,6	1,4	1,8		
54,9% Männer	1.598.106	1.615.757	1.649.878	74.330	4,9	5,7	5,9		
45,1% Frauen	1.312.646	1.338.990	1.375.258	45.893	3,6	4,7	4,7		
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	270.750	290.640	311.820	12.324	4,8	7,2	6,5		
25,1% 55 Jahre und älter	729.195	728.133	734.172	45.384	6,6	7,1	7,4		
36,3% Ausländer	1.057.589	1.077.255	1.103.664	14.946	1,4	2,4	2,6		
63,7% Deutsche	1.853.151	1.877.478	1.921.457	105.274	6,0	7,0	7,0		
6,4% schwerbehinderte Menschen	185.413	185.269	187.050	8.138	4,6	5,0	5,2		
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,3	6,4	-	6,0	6,0	6,1		
dar.									
Männer	6,4	6,5	6,6	-	6,2	6,2	6,3		
Frauen	5,9	6,1	6,2	-	5,8	5,8	6,0		
15 bis unter 25 Jahre	5,6	6,0	6,4	-	5,4	5,6	6,1		
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,4	-	6,2	6,1	6,2		
Ausländer	14,3	14,6	14,9	-	14,8	14,9	15,2		
Deutsche	4,7	4,7	4,9	-	4,4	4,4	4,5		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,8	7,0	-	6,5	6,5	6,7		
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.087.319	3.124.704	3.189.668	80.065	2,7	3,3	3,2		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.535.172	3.568.754	3.621.044	1.530	0,0	0,8	0,9		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.553.531	3.588.731	3.641.344	-239	-0,0	0,7	0,9		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,4	7,5	7,6	-	7,5	7,5	7,6		
<b>Leistungsempfänger</b>									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>4) 5)</sup>	983.690	997.180	1.023.768	103.763	11,8	12,1	11,3		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) <sup>2)</sup>	3.827.682	3.849.543	3.873.156	-134.154	-3,4	-3,1	-2,9		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) <sup>2)</sup>	1.394.446	1.400.738	1.409.135	-96.150	-6,5	-6,5	-6,4		
ELB-Quote <sup>2) 6)</sup>	7,0	7,1	7,1	-	7,3	7,3	7,4		
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang im Monat	119.937	115.427	127.072	-8.852	-6,9	0,6	4,4		
Zugang seit Jahresbeginn	1.220.207	1.100.270	984.843	-46.940	-3,7	-3,3	-3,8		
Bestand <sup>3)</sup>	623.202	629.638	631.058	-65.540	-9,5	-9,5	-9,7		
Stellenindex der BA (BA-X)	97	98	98	x	x	x	x		
<b>Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)</sup></b>									
Bestand	698.324	662.844	617.825	-28.378	-3,9	-5,5	-7,0		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.749	136.037	127.470	-8.362	-5,3	-12,9	-17,6		
Berufswahl und Berufsausbildung	102.791	94.645	83.869	-1.375	-1,3	1,5	-3,8		
Berufliche Weiterbildung	234.324	221.935	209.762	5.305	2,3	4,0	7,9		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	79.326	78.506	76.642	-14.287	-15,3	-16,9	-18,1		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.981	64.599	54.216	367	0,6	0,3	-0,8		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.222	59.997	58.997	-9.189	-13,2	-15,9	-18,7		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.931	7.126	6.868	-837	-10,8	-10,3	-6,1		
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>									
Oktober 2025	Sep 25	Aug 25	Jul 25	Jun 25	Mai 25	Apr 25			
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	-20.000	-19.000	-7.000	-11.000	-22.000	8.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-17.000	5.000	22.000	-18.000	1.000		
Arbeitslose	-1.000	13.000	-8.000	3.000	8.000	32.000	5.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-14.000	-1.000	-4.000	-4.000	-6.000	3.000	-		
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-1.000	-2.000	-10.000	-8.000	-13.000	-2.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3		
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	3,9	3,8	3,8	3,8	3,7	3,7		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>3)</sup> Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 2. Quartal 2025 50% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>4)</sup> Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>5)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

<sup>6)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

## 2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. August 2025 <sup>1)</sup>	31. Juli 2025 <sup>2)</sup>	31. August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Insgesamt	34.937.300	34.767.800	34.917.977	169.500	0,5	19.300	0,1
Männer	18.730.400	18.618.000	18.715.863	112.400	0,6	14.500	0,1
Frauen	16.206.900	16.149.800	16.202.114	57.100	0,4	4.800	0,0
Vollzeitbeschäftigte	24.125.200	23.939.700	24.248.039	185.500	0,8	-122.800	-0,5
Teilzeitbeschäftigte	10.812.100	10.828.100	10.669.936	-16.000	-0,1	142.200	1,3
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Insgesamt	7.625.900	7.655.800	7.640.008	-29.900	-0,4	-14.100	-0,2
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.126.900	4.187.700	4.191.529	-60.800	-1,5	-64.600	-1,5
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.499.200	3.468.100	3.448.479	31.100	0,9	50.700	1,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. August 2025 <sup>1)</sup>	31. Juli 2025 <sup>2)</sup>	31. August 2024	Veränderung gegenüber			
		1	2	3	Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.937.300	34.767.800	34.917.977	169.500	0,5	19.300	0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.200	249.600	253.595	2.600	1,0	-1.400	-0,6
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	642.200	636.500	624.640	5.700	0,9	17.600	2,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.587.500	6.573.200	6.744.376	14.300	0,2	-156.900	-2,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.197.600	1.194.000	1.203.460	3.600	0,3	-5.900	-0,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.275.100	4.266.600	4.392.283	8.500	0,2	-117.200	-2,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.114.800	1.112.500	1.148.633	2.300	0,2	-33.800	-2,9
Baugewerbe	F	1.973.400	1.954.600	1.984.449	18.800	1,0	-11.000	-0,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.552.600	4.514.400	4.570.593	38.200	0,8	-18.000	-0,4
Verkehr und Lagerei	H	1.983.900	1.976.900	1.969.003	7.000	0,4	14.900	0,8
Gastgewerbe	I	1.122.500	1.118.900	1.115.902	3.600	0,3	6.600	0,6
Information und Kommunikation	J	1.343.700	1.340.200	1.351.457	3.500	0,3	-7.800	-0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.012.600	1.001.300	994.892	11.300	1,1	17.700	1,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.908.900	2.897.900	2.896.308	11.000	0,4	12.600	0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.634.300	1.633.300	1.635.833	1.000	0,1	-1.500	-0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	554.500	561.400	606.043	-6.900	-1,2	-51.500	-8,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.146.400	2.131.300	2.104.360	15.100	0,7	42.000	2,0
Erziehung und Unterricht	P	1.457.900	1.458.700	1.448.743	-800	-0,1	9.200	0,6
Gesundheitswesen	86	2.842.900	2.818.100	2.777.378	24.800	0,9	65.500	2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.703.700	2.688.300	2.630.460	15.400	0,6	73.200	2,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.175.800	1.170.300	1.163.877	5.500	0,5	11.900	1,0
Private Haushalte	T	42.100	42.400	43.331	-300	-0,7	-1.200	-2,8
Nicht Zugeordnete		200	600	2.737	-400	x	-2.500	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.625.900	7.655.800	7.640.008	-29.900	-0,4	-14.100	-0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	148.300	148.000	143.107	300	0,2	5.200	3,6
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	43.200	43.100	42.291	100	0,2	900	2,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	472.900	474.600	488.418	-1.700	-0,4	-15.500	-3,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	201.000	201.900	204.925	-900	-0,4	-3.900	-1,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	212.700	213.500	221.560	-800	-0,4	-8.900	-4,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	59.200	59.300	61.933	-100	-0,2	-2.700	-4,4
Baugewerbe	F	343.800	344.600	344.668	-800	-0,2	-900	-0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.253.800	1.262.600	1.263.031	-8.800	-0,7	-9.200	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	433.400	434.100	434.084	-700	-0,2	-700	-0,2
Gastgewerbe	I	1.094.700	1.098.700	1.093.505	-4.000	-0,4	1.200	0,1
Information und Kommunikation	J	117.600	117.400	119.795	200	0,2	-2.200	-1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	79.300	78.900	77.526	400	0,5	1.800	2,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	681.400	680.300	685.448	1.100	0,2	-4.000	-0,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	890.600	892.400	892.936	-1.800	-0,2	-2.300	-0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	61.700	61.800	63.499	-100	-0,2	-1.800	-2,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	120.900	120.600	119.907	300	0,2	1.000	0,8
Erziehung und Unterricht	P	229.300	239.400	228.411	-10.100	-4,2	900	0,4
Gesundheitswesen	86	470.400	469.200	464.656	1.200	0,3	5.700	1,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	359.800	359.100	349.995	700	0,2	9.800	2,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	594.000	591.500	586.020	2.500	0,4	8.000	1,4
Private Haushalte	T	230.700	238.900	240.069	-8.200	-3,4	-9.400	-3,9
Nicht Zugeordnete		100	500	2.642	-400	x	-2.500	x

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. August 2025 <sup>1)</sup>	31. Juli 2025 <sup>2)</sup>	31. August 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>								
Insgesamt		4.126.900	4.187.700	4.191.529	-60.800	-1,5	-64.600	-1,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	71.500	72.700	70.538	-1.200	-1,7	1.000	1,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	22.100	22.100	21.878	0	0,0	200	1,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	286.000	289.000	297.167	-3.000	-1,0	-11.200	-3,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	127.400	129.200	131.425	-1.800	-1,4	-4.000	-3,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	122.700	123.600	128.084	-900	-0,7	-5.400	-4,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	35.900	36.200	37.658	-300	-0,8	-1.800	-4,7
Baugewerbe	F	179.400	181.200	181.987	-1.800	-1,0	-2.600	-1,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	763.500	778.300	777.379	-14.800	-1,9	-13.900	-1,8
Verkehr und Lagerei	H	237.100	239.300	239.347	-2.200	-0,9	-2.200	-0,9
Gastgewerbe	I	575.600	587.200	582.593	-11.600	-2,0	-7.000	-1,2
Information und Kommunikation	J	62.800	63.300	64.612	-500	-0,8	-1.800	-2,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.600	39.500	39.420	100	0,3	200	0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	352.800	353.500	358.488	-700	-0,2	-5.700	-1,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	381.400	386.400	389.503	-5.000	-1,3	-8.100	-2,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	21.600	22.100	22.906	-500	-2,3	-1.300	-5,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.600	76.600	76.838	0	0,0	-200	-0,3
Erziehung und Unterricht	P	152.700	161.500	154.384	-8.800	-5,4	-1.700	-1,1
Gesundheitswesen	86	251.600	251.700	252.621	-100	0,0	-1.000	-0,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.400	189.700	188.551	-1.300	-0,7	-200	-0,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	325.800	327.300	325.497	-1.500	-0,5	300	0,1
Private Haushalte	T	138.300	146.100	146.365	-7.800	-5,3	-8.100	-5,5
Nicht Zugeordnete		100	200	1.455	-100	x	-1.400	x
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>								
Insgesamt		3.499.200	3.468.100	3.448.479	31.100	0,9	50.700	1,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	76.800	75.300	72.569	1.500	2,0	4.200	5,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.100	21.000	20.413	100	0,5	700	3,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	186.900	185.700	191.251	1.200	0,6	-4.400	-2,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	73.600	72.700	73.500	900	1,2	100	0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	90.000	89.800	93.476	200	0,2	-3.500	-3,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.300	23.100	24.275	200	0,9	-1.000	-4,0
Baugewerbe	F	164.500	163.500	162.681	1.000	0,6	1.800	1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	490.400	484.400	485.652	6.000	1,2	4.700	1,0
Verkehr und Lagerei	H	196.300	194.800	194.737	1.500	0,8	1.600	0,8
Gastgewerbe	I	519.100	511.500	510.912	7.600	1,5	8.200	1,6
Information und Kommunikation	J	54.700	54.200	55.183	500	0,9	-500	-0,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.600	39.300	38.106	300	0,8	1.500	3,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	328.700	326.800	326.960	1.900	0,6	1.700	0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	509.200	506.000	503.433	3.200	0,6	5.800	1,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	40.100	39.700	40.593	400	1,0	-500	-1,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	44.300	44.000	43.069	300	0,7	1.200	2,9
Erziehung und Unterricht	P	76.600	78.000	74.027	-1.400	-1,8	2.600	3,5
Gesundheitswesen	86	218.800	217.500	212.035	1.300	0,6	6.800	3,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	171.400	169.400	161.444	2.000	1,2	10.000	6,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	268.200	264.100	260.523	4.100	1,6	7.700	2,9
Private Haushalte	T	92.400	92.800	93.704	-400	-0,4	-1.300	-1,4
Nicht Zugeordnete		100	200	1.187	-100	x	-1.100	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008	31. August 2025 <sup>1)</sup>	31. Juli 2025 <sup>2)</sup>	31. August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. August 2025 <sup>1)</sup>	31. Juli 2025 <sup>2)</sup>	31. August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	34.937.300	34.767.800	34.917.977	169.500	0,5	19.300	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.064.100	1.058.000	1.063.817	6.100	0,6	300	0,0
02 Hamburg	1.085.700	1.078.500	1.076.033	7.200	0,7	9.700	0,9
03 Niedersachsen	3.183.500	3.139.700	3.175.797	43.800	1,4	7.700	0,2
04 Bremen	349.600	347.000	347.706	2.600	0,7	1.900	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.384.600	7.322.800	7.382.486	61.800	0,8	2.100	0,0
06 Hessen	2.784.500	2.762.800	2.768.487	21.700	0,8	16.000	0,6
07 Rheinland-Pfalz	1.496.300	1.479.900	1.492.252	16.400	1,1	4.000	0,3
08 Baden-Württemberg	4.912.400	4.918.200	4.906.850	-5.800	-0,1	5.600	0,1
09 Bayern	5.941.100	5.952.000	5.931.897	-10.900	-0,2	9.200	0,2
10 Saarland	391.700	387.600	392.176	4.100	1,1	-500	-0,1
11 Berlin	1.675.600	1.676.900	1.679.698	-1.300	-0,1	-4.100	-0,2
12 Brandenburg	881.100	881.400	880.592	-300	-0,0	500	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	576.100	575.400	576.084	700	0,1	-	0,0
14 Sachsen	1.629.800	1.619.200	1.648.288	10.600	0,7	-18.500	-1,1
15 Sachsen-Anhalt	794.000	786.300	797.860	7.700	1,0	-3.900	-0,5
16 Thüringen	786.900	781.500	795.348	5.400	0,7	-8.400	-1,1
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	7.625.900	7.655.800	7.640.008	-29.900	-0,4	-14.100	-0,2
01 Schleswig-Holstein	271.200	272.400	270.581	-1.200	-0,4	600	0,2
02 Hamburg	188.400	189.500	187.882	-1.100	-0,6	500	0,3
03 Niedersachsen	759.800	762.300	763.098	-2.500	-0,3	-3.300	-0,4
04 Bremen	70.200	70.100	70.106	100	0,1	100	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	1.740.500	1.746.900	1.751.910	-6.400	-0,4	-11.400	-0,7
06 Hessen	605.900	609.800	606.603	-3.900	-0,6	-700	-0,1
07 Rheinland-Pfalz	394.300	395.300	395.373	-1.000	-0,3	-1.100	-0,3
08 Baden-Württemberg	1.196.000	1.202.300	1.201.100	-6.300	-0,5	-5.100	-0,4
09 Bayern	1.395.300	1.400.400	1.395.304	-5.100	-0,4	0	0,0
10 Saarland	90.000	89.800	90.692	200	0,2	-700	-0,8
11 Berlin	227.600	229.000	226.859	-1.400	-0,6	700	0,3
12 Brandenburg	135.600	135.500	133.141	100	0,1	2.500	1,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	91.800	91.500	89.253	300	0,3	2.500	2,9
14 Sachsen	232.700	232.800	231.175	-100	0,0	1.500	0,7
15 Sachsen-Anhalt	106.300	106.100	105.030	200	0,2	1.300	1,2
16 Thüringen	120.900	121.400	119.362	-500	-0,4	1.500	1,3

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. August 2025 <sup>1)</sup>	31. Juli 2025 <sup>2)</sup>	31. August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	4.126.900	4.187.700	4.191.529	-60.800	-1,5	-64.600	-1,5
01 Schleswig-Holstein	149.400	152.400	151.987	-3.000	-2,0	-2.600	-1,7
02 Hamburg	93.100	95.100	93.853	-2.000	-2,1	-800	-0,8
03 Niedersachsen	425.100	435.700	434.806	-10.600	-2,4	-9.700	-2,2
04 Bremen	37.700	38.200	38.148	-500	-1,3	-400	-1,2
05 Nordrhein-Westfalen	976.800	996.400	998.821	-19.600	-2,0	-22.000	-2,2
06 Hessen	326.100	333.600	331.205	-7.500	-2,2	-5.100	-1,5
07 Rheinland-Pfalz	219.900	223.600	224.048	-3.700	-1,7	-4.100	-1,9
08 Baden-Württemberg	602.900	607.900	612.245	-5.000	-0,8	-9.300	-1,5
09 Bayern	685.100	687.700	691.908	-2.600	-0,4	-6.800	-1,0
10 Saarland	54.400	55.200	55.583	-800	-1,4	-1.200	-2,1
11 Berlin	129.300	130.500	130.722	-1.200	-0,9	-1.400	-1,1
12 Brandenburg	84.100	84.900	83.519	-800	-0,9	600	0,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	59.000	59.100	58.645	-100	-0,2	400	0,6
14 Sachsen	142.600	143.900	143.410	-1.300	-0,9	-800	-0,6
15 Sachsen-Anhalt	67.400	68.200	67.757	-800	-1,2	-400	-0,5
16 Thüringen	73.600	74.600	73.471	-1.000	-1,3	100	0,2
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	3.499.200	3.468.100	3.448.479	31.100	0,9	50.700	1,5
01 Schleswig-Holstein	121.500	120.300	118.594	1.200	1,0	2.900	2,5
02 Hamburg	95.600	94.700	94.029	900	1,0	1.600	1,7
03 Niedersachsen	334.500	326.500	328.292	8.000	2,5	6.200	1,9
04 Bremen	32.300	31.500	31.958	800	2,5	300	1,1
05 Nordrhein-Westfalen	763.700	750.700	753.089	13.000	1,7	10.600	1,4
06 Hessen	279.900	276.500	275.398	3.400	1,2	4.500	1,6
07 Rheinland-Pfalz	174.800	171.300	171.325	3.500	2,0	3.500	2,0
08 Baden-Württemberg	593.300	594.300	588.855	-1.000	-0,2	4.400	0,8
09 Bayern	709.800	712.200	703.396	-2.400	-0,3	6.400	0,9
10 Saarland	35.500	34.700	35.109	800	2,3	400	1,1
11 Berlin	98.100	98.000	96.137	100	0,1	2.000	2,0
12 Brandenburg	51.800	51.300	49.622	500	1,0	2.200	4,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	32.500	32.000	30.608	500	1,6	1.900	6,2
14 Sachsen	90.100	88.900	87.765	1.200	1,3	2.300	2,7
15 Sachsen-Anhalt	39.200	38.100	37.273	1.100	2,9	1.900	2,7
16 Thüringen	47.200	46.700	45.891	500	1,1	1.300	2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

### 3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2025	März 2025	Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut <sup>1)</sup>	in %	absolut <sup>1)</sup>	in %
				1	2	3	4
<b>realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	11.579	36.556	53.619	-24.977	-68,3	2.543	28,1
Kurzarbeiter	247.083	418.789	582.071	-171.706	-41,0	23.240	10,4
Männer	191.649	354.930	515.088	-163.281	-46,0	21.985	13,0
Frauen	55.434	63.859	66.983	-8.425	-13,2	1.255	2,3
Beschäftigungsäquivalent	68.191	124.649	204.565	-56.458	-45,3	6.713	10,9
Kurzarbeiterquote in %	0,7	1,2	1,7	-0,5	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,6	29,8	35,1	-2,2	X	0,1	X
<b>konjunkturelles Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	11.084	10.971	10.774	113	1,0	2.418	27,9
Kurzarbeiter	233.359	264.172	270.216	-30.813	-11,7	18.063	8,4
Männer	180.983	205.517	209.979	-24.534	-11,9	17.648	10,8
Frauen	52.376	58.655	60.237	-6.279	-10,7	415	0,8
Beschäftigungsäquivalent	56.491	68.129	69.756	-11.638	-17,1	2.353	4,3
Kurzarbeiterquote in %	0,7	0,8	0,8	-0,1	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	24,2	25,8	25,8	-1,6	X	-0,9	X
<b>Saison-Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	25.117	42.398	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	141.899	299.390	X	X	X	X
<b>Transferkurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	495	468	447	27	5,8	125	33,8
Kurzarbeiter	13.724	12.718	12.465	1.006	7,9	5.177	60,6

Merkmale	September 2025	August 2025	Juli 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.604	2.216	3.175	388	17,5	-584	-18,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.494	2.102	3.023	392	18,6	-612	-19,7
Transferkurzarbeitergeld	110	114	152	-4	-3,5	28	34,1
<b>in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	45.828	34.484	47.009	11.344	32,9	-47.266	-50,8
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	44.743	32.749	45.212	11.994	36,6	-47.064	-51,3
Transferkurzarbeitergeld	1.085	1.735	1.797	-650	-37,5	-202	-15,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

### 3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

 Ausgewählte Berichtsmo-  
 nate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (April 2025)				Angezeigte Kurzarbeit (September 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Deutschland	11.579	11.084	-	495	2.604	2.494	110
01 Schleswig-Holstein	210	204	-	6	*	49	*
02 Hamburg	151	139	-	12	*	33	*
03 Niedersachsen	884	853	-	31	231	228	3
04 Bremen	43	36	-	7	*	5	*
05 Nordrhein-Westfalen	2.592	2.446	-	146	634	605	29
06 Hessen	571	531	-	40	219	202	17
07 Rheinland-Pfalz	351	330	-	21	114	110	4
08 Baden-Württemberg	2.792	2.699	-	93	449	426	23
09 Bayern	2.179	2.113	-	66	440	423	17
10 Saarland	100	86	-	14	37	30	7
11 Berlin	223	213	-	10	37	34	3
12 Brandenburg	226	221	-	5	*	45	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	61	57	-	4	21	21	-
14 Sachsen	638	618	-	20	*	147	*
15 Sachsen-Anhalt	152	148	-	4	*	51	*
16 Thüringen	406	390	-	16	85	85	-
<b>Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Deutschland	247.083	233.359	-	13.724	45.828	44.743	1.085
01 Schleswig-Holstein	3.731	3.209	-	522	*	721	*
02 Hamburg	1.925	1.738	-	187	*	212	*
03 Niedersachsen	13.707	12.812	-	895	3.596	3.582	14
04 Bremen	692	528	-	164	*	76	*
05 Nordrhein-Westfalen	49.011	45.949	-	3.062	12.398	12.178	220
06 Hessen	12.706	11.410	-	1.296	3.065	2.804	261
07 Rheinland-Pfalz	5.779	5.180	-	599	1.816	1.796	20
08 Baden-Württemberg	70.168	67.276	-	2.892	5.448	5.170	278
09 Bayern	55.534	53.457	-	2.077	9.570	9.437	133
10 Saarland	3.469	2.847	-	622	616	546	70
11 Berlin	2.793	2.507	-	286	608	573	35
12 Brandenburg	3.764	3.645	-	119	*	869	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	985	972	-	13	505	505	-
14 Sachsen	11.899	11.389	-	510	*	2.979	*
15 Sachsen-Anhalt	2.645	2.494	-	151	*	1.773	*
16 Thüringen	8.275	7.946	-	329	1.522	1.522	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

 Deutschland  
 Oktober 2025

Merkmale	Oktober 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
<b>Bestand</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	623.202	-6.436	-1,0	-65.540	-9,5	638.371	-65.635	-9,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	596.875	-5.807	-1,0	-78.414	-11,6	616.363	-74.116	-10,7
Geringfügige Arbeitsstellen	7.966	-390	-4,7	-2.206	-21,7	9.103	-1.018	-10,1
Sonstige Arbeitsstellen <sup>4)</sup>	18.361	-239	-1,3	15.080	459,6	12.904	9.499	279,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	577.540	-7.286	-1,2	-57.253	-9,0	592.894	-53.183	-8,2
befristet	45.662	850	1,9	-8.287	-15,4	45.476	-12.452	-21,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	78.126	-1.468	-1,8	-16.330	-17,3	82.008	-13.791	-14,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	600.140	-2.718	-0,5	-65.495	-9,8	611.591	-60.459	-9,0
später zu besetzen	23.062	-3.718	-13,9	-45	-0,2	26.780	-5.176	-16,2
<b>Zugang</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	119.937	4.510	3,9	-8.852	-6,9	1.453.400	-65.501	-4,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	117.617	4.681	4,1	-7.973	-6,3	1.402.896	-79.522	-5,4
Geringfügige Arbeitsstellen	1.735	-114	-6,2	-842	-32,7	26.081	-1.368	-5,0
Sonstige Arbeitsstellen <sup>4)</sup>	585	-57	-8,9	-37	-5,9	24.423	15.389	170,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	105.388	3.516	3,5	-9.886	-8,6	1.290.686	-64.050	-4,7
befristet	14.549	994	7,3	1.034	7,7	162.714	-1.451	-0,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	20.774	-17	-0,1	-4.321	-17,2	255.829	-20.994	-7,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	93.950	5.656	6,4	-3.987	-4,1	1.110.620	19.655	1,8
später zu besetzen	25.987	-1.146	-4,2	-4.865	-15,8	342.780	-85.156	-19,9
<b>Abgang</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	126.098	9.394	8,0	-9.768	-7,2	1.517.190	-58.877	-3,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	123.269	9.343	8,2	-9.512	-7,2	1.480.146	-59.396	-3,9
Geringfügige Arbeitsstellen	2.045	-39	-1,9	-241	-10,5	27.903	36	0,1
Sonstige Arbeitsstellen <sup>4)</sup>	784	90	13,0	-15	-1,9	9.141	483	5,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	112.687	9.189	8,9	-8.498	-7,0	1.347.393	-58.122	-4,1
befristet	13.411	205	1,6	-1.270	-8,7	169.797	-755	-0,4
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	22.264	633	2,9	-5.444	-19,6	272.687	-13.718	-4,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	126.098	9.394	8,0	-9.768	-7,2	1.517.190	-58.877	-3,7
Erledigungsart								
dar. besetzt	83.655	1.988	2,4	-10.859	-11,5	1.032.858	-54.500	-5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

<sup>3)</sup> Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

<sup>4)</sup> Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

## 4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Oktober 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen <sup>2)</sup>
	1	2	3	4
<b>Bestand</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	623.202	596.875	7.966	18.361
01 Schleswig-Holstein	23.078	21.954	169	955
02 Hamburg	14.579	14.200	78	301
03 Niedersachsen	63.146	60.412	826	1.908
04 Bremen	6.811	6.565	64	182
05 Nordrhein-Westfalen	125.789	118.515	1.741	5.533
06 Hessen	43.764	42.823	428	513
07 Rheinland-Pfalz	31.861	30.552	622	687
08 Baden-Württemberg	74.096	71.730	842	1.524
09 Bayern	109.506	104.040	1.730	3.736
10 Saarland	7.718	7.371	202	145
11 Berlin	20.559	19.797	79	683
12 Brandenburg	20.851	20.285	234	332
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.940	14.976	276	688
14 Sachsen	30.977	30.462	250	265
15 Sachsen-Anhalt	18.439	17.811	286	342
16 Thüringen	15.203	14.615	135	453
<b>Zugang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	119.937	117.617	1.735	585
01 Schleswig-Holstein	4.361	4.308	44	9
02 Hamburg	2.764	2.733	21	10
03 Niedersachsen	12.632	12.360	231	41
04 Bremen	1.277	1.246	31	0
05 Nordrhein-Westfalen	23.476	23.008	298	170
06 Hessen	8.847	8.732	66	49
07 Rheinland-Pfalz	5.843	5.697	123	23
08 Baden-Württemberg	15.441	15.208	149	84
09 Bayern	20.266	19.834	359	73
10 Saarland	1.535	1.441	79	15
11 Berlin	4.153	4.087	13	53
12 Brandenburg	3.692	3.641	41	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.882	2.811	60	11
14 Sachsen	6.252	6.151	85	16
15 Sachsen-Anhalt	3.377	3.267	93	17
16 Thüringen	3.083	3.040	39	4
<b>Abgang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	126.098	123.269	2.045	784
01 Schleswig-Holstein	4.506	4.423	69	14
02 Hamburg	2.613	2.598	6	9
03 Niedersachsen	12.893	12.567	299	27
04 Bremen	1.493	1.476	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	24.235	23.448	439	348
06 Hessen	9.051	8.908	98	45
07 Rheinland-Pfalz	6.257	6.097	140	20
08 Baden-Württemberg	16.893	16.612	180	101
09 Bayern	21.533	21.047	400	86
10 Saarland	2.213	2.157	48	8
11 Berlin	4.301	4.206	15	80
12 Brandenburg	4.094	4.042	43	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.942	2.868	71	3
14 Sachsen	6.327	6.238	71	18
15 Sachsen-Anhalt	3.446	3.338	103	5
16 Thüringen	3.202	3.151	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

<sup>2)</sup> Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

## 5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Oktober 2025

Merkmale	Oktober 2025	September 2025	Oktober 2024	Veränderung gegenüber <sup>1)</sup>			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>							
Bestand Arbeitslose	2.910.752	2.954.747	2.790.529	-43.995	-1,5	120.223	4,3
Männer	1.598.106	1.615.757	1.523.776	-17.651	-1,1	74.330	4,9
Frauen	1.312.646	1.338.990	1.266.753	-26.344	-2,0	45.893	3,6
15 bis unter 25 Jahre	270.750	290.640	258.426	-19.890	-6,8	12.324	4,8
50 Jahre und älter	990.179	991.469	942.583	-1.290	-0,1	47.596	5,0
Ausländer	1.057.589	1.077.255	1.042.643	-19.666	-1,8	14.946	1,4
Deutsche	1.853.151	1.877.478	1.747.877	-24.327	-1,3	105.274	6,0
schwerbehinderte Menschen	185.413	185.269	177.275	144	0,1	8.138	4,6
Arbeitslosenquoten	6,2	6,3	6,0	6,0	-	6,0	-
Männer	6,4	6,5	6,2	6,2	-	6,2	-
Frauen	5,9	6,1	5,8	5,8	-	5,8	-
15 bis unter 25 Jahre	5,6	6,0	5,4	5,6	-	5,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	5,7	5,7	-	5,7	-
Ausländer	14,3	14,6	14,8	14,9	-	14,8	-
Deutsche	4,7	4,7	4,4	4,4	-	4,4	-
<b>SGB III</b>							
Bestand Arbeitslose	1.083.290	1.108.129	974.025	-24.839	-2,2	109.265	11,2
Männer	621.771	632.683	557.938	-10.912	-1,7	63.833	11,4
Frauen	461.519	475.446	416.087	-13.927	-2,9	45.432	10,9
15 bis unter 25 Jahre	107.791	121.904	96.125	-14.113	-11,6	11.666	12,1
50 Jahre und älter	405.743	407.168	370.429	-1.425	-0,3	35.314	9,5
Ausländer	268.955	271.259	240.962	-2.304	-0,8	27.993	11,6
Deutsche	814.335	836.870	733.063	-22.535	-2,7	81.272	11,1
schwerbehinderte Menschen	75.449	76.043	71.490	-594	-0,8	3.959	5,5
Arbeitslosenquoten	2,3	2,4	2,1	2,1	-	2,1	-
Männer	2,5	2,5	2,3	2,3	-	2,3	-
Frauen	2,1	2,2	1,9	1,9	-	1,9	-
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,5	2,0	2,2	-	2,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,4	2,5	2,2	2,2	-	2,2	-
Ausländer	3,6	3,7	3,4	3,4	-	3,4	-
Deutsche	2,1	2,1	1,8	1,9	-	1,8	-
<b>SGB II</b>							
Bestand Arbeitslose	1.827.462	1.846.618	1.816.504	-19.156	-1,0	10.958	0,6
Männer	976.335	983.074	965.838	-6.739	-0,7	10.497	1,1
Frauen	851.127	863.544	850.666	-12.417	-1,4	461	0,1
15 bis unter 25 Jahre	162.959	168.736	162.301	-5.777	-3,4	658	0,4
50 Jahre und älter	584.436	584.301	572.154	135	0,0	12.282	2,1
Ausländer	788.634	805.996	801.681	-17.362	-2,2	-13.047	-1,6
Deutsche	1.038.816	1.040.608	1.014.814	-1.792	-0,2	24.002	2,4
schwerbehinderte Menschen	109.964	109.226	105.785	738	0,7	4.179	4,0
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	3,9	3,9	-	3,9	-
Männer	3,9	3,9	3,9	3,9	-	3,9	-
Frauen	3,9	3,9	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,5	3,4	3,4	-	3,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	3,5	-	3,5	-
Ausländer	10,7	10,9	11,3	11,5	-	11,3	-
Deutsche	2,6	2,6	2,6	2,5	-	2,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

## 5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Oktober 2025

Zu- und Abgangsstruktur	Oktober 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
<b>Insgesamt</b>								
Zugang	618.574	71.049	13,0	4.428	0,7	5.798.089	33.123	0,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	229.516	19.760	9,4	9.964	4,5	2.212.320	87.580	4,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	152.206	19.169	14,4	-12.111	-7,4	1.457.687	-65.365	-4,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	203.205	29.803	17,2	9.294	4,8	1.790.858	35.560	2,0
Sonstiges / keine Angabe	33.647	2.317	7,4	-2.719	-7,5	337.224	-24.652	-6,8
Abgang	662.582	44.660	7,2	32.589	5,2	5.693.992	82.879	1,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	201.926	3.548	1,8	15.930	8,6	1.806.817	85.540	5,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	180.622	17.770	10,9	-333	-0,2	1.286.954	-136.362	-9,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	225.302	20.459	10,0	14.323	6,8	2.082.363	100.181	5,1
Sonstiges / keine Angabe	54.732	2.883	5,6	2.669	5,1	517.858	33.520	6,9
<b>SGB III</b>								
Zugang	317.110	29.533	10,3	14.978	5,0	3.043.357	124.071	4,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	189.480	16.354	9,4	9.020	5,0	1.834.849	75.985	4,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.836	5.677	10,1	2.417	4,1	613.206	20.492	3,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	60.775	7.285	13,6	2.922	5,1	547.687	18.707	3,5
Sonstiges / keine Angabe	5.019	217	4,5	619	14,1	47.615	8.887	22,9
Abgang	325.837	19.063	6,2	27.446	9,2	2.816.993	116.433	4,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	144.068	1.817	1,3	12.738	9,7	1.298.450	52.846	4,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.664	9.499	14,4	6.196	8,9	540.954	-1.193	-0,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	97.663	7.036	7,8	7.620	8,5	899.071	56.286	6,7
Sonstiges / keine Angabe	8.442	711	9,2	892	11,8	78.518	8.494	12,1
<b>SGB II</b>								
Zugang	301.464	41.516	16,0	-10.550	-3,4	2.754.732	-90.948	-3,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.036	3.406	9,3	944	2,4	377.471	11.595	3,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	90.370	13.492	17,5	-14.528	-13,8	844.481	-85.857	-9,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	142.430	22.518	18,8	6.372	4,7	1.243.171	16.853	1,4
Sonstiges / keine Angabe	28.628	2.100	7,9	-3.338	-10,4	289.609	-33.539	-10,4
Abgang	336.745	25.597	8,2	5.143	1,6	2.876.999	-33.554	-1,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	57.858	1.731	3,1	3.192	5,8	508.367	32.694	6,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	104.958	8.271	8,6	-6.529	-5,9	746.000	-135.169	-15,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	127.639	13.423	11,8	6.703	5,5	1.183.292	43.895	3,9
Sonstiges / keine Angabe	46.290	2.172	4,9	1.777	4,0	439.340	25.026	6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder  
 Oktober 2025

Regionen	Oktober 2025	September 2025	Oktober 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>							
Deutschland	2.910.752	2.954.747	2.790.529	-43.995	-1,5	120.223	4,3
01 Schleswig-Holstein	92.781	93.908	91.294	-1.127	-1,2	1.487	1,6
02 Hamburg	93.909	95.223	89.479	-1.314	-1,4	4.430	5,0
03 Niedersachsen	267.007	268.792	261.408	-1.785	-0,7	5.599	2,1
04 Bremen	42.888	43.472	41.451	-584	-1,3	1.437	3,5
05 Nordrhein-Westfalen	775.503	782.198	753.103	-6.695	-0,9	22.400	3,0
06 Hessen	205.352	206.490	195.185	-1.138	-0,6	10.167	5,2
07 Rheinland-Pfalz	124.282	125.013	119.996	-731	-0,6	4.286	3,6
08 Baden-Württemberg	293.385	303.099	272.983	-9.714	-3,2	20.402	7,5
09 Bayern	307.709	324.157	286.626	-16.448	-5,1	21.083	7,4
10 Saarland	38.781	39.056	37.570	-275	-0,7	1.211	3,2
11 Berlin	220.216	220.187	207.245	29	0,0	12.971	6,3
12 Brandenburg	84.211	85.718	81.824	-1.507	-1,8	2.387	2,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.515	63.629	62.096	-1.114	-1,8	419	0,7
14 Sachsen	147.651	147.936	139.600	-285	-0,2	8.051	5,8
15 Sachsen-Anhalt	85.891	86.789	83.596	-898	-1,0	2.295	2,7
16 Thüringen	68.671	69.080	67.073	-409	-0,6	1.598	2,4
<b>SGB III</b>							
Deutschland	1.083.290	1.108.129	974.025	-24.839	-2,2	109.265	11,2
01 Schleswig-Holstein	33.236	33.683	29.972	-447	-1,3	3.264	10,9
02 Hamburg	33.577	34.049	30.228	-472	-1,4	3.349	11,1
03 Niedersachsen	95.093	95.959	86.120	-866	-0,9	8.973	10,4
04 Bremen	11.047	11.083	9.804	-36	-0,3	1.243	12,7
05 Nordrhein-Westfalen	243.298	245.793	221.353	-2.495	-1,0	21.945	9,9
06 Hessen	71.468	71.796	64.372	-328	-0,5	7.096	11,0
07 Rheinland-Pfalz	51.640	51.580	47.876	60	0,1	3.764	7,9
08 Baden-Württemberg	134.669	140.588	119.202	-5.919	-4,2	15.467	13,0
09 Bayern	162.608	174.520	143.592	-11.912	-6,8	19.016	13,2
10 Saarland	12.912	13.210	12.085	-298	-2,3	827	6,8
11 Berlin	73.423	74.002	67.242	-579	-0,8	6.181	9,2
12 Brandenburg	29.364	30.048	26.360	-684	-2,3	3.004	11,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.266	20.616	19.362	-350	-1,7	904	4,7
14 Sachsen	54.781	54.907	46.538	-126	-0,2	8.243	17,7
15 Sachsen-Anhalt	29.106	29.441	25.634	-335	-1,1	3.472	13,5
16 Thüringen	26.802	26.854	24.285	-52	-0,2	2.517	10,4
<b>SGB II</b>							
Deutschland	1.827.462	1.846.618	1.816.504	-19.156	-1,0	10.958	0,6
01 Schleswig-Holstein	59.545	60.225	61.322	-680	-1,1	-1.777	-2,9
02 Hamburg	60.332	61.174	59.251	-842	-1,4	1.081	1,8
03 Niedersachsen	171.914	172.833	175.288	-919	-0,5	-3.374	-1,9
04 Bremen	31.841	32.389	31.647	-548	-1,7	194	0,6
05 Nordrhein-Westfalen	532.205	536.405	531.750	-4.200	-0,8	455	0,1
06 Hessen	133.884	134.694	130.813	-810	-0,6	3.071	2,3
07 Rheinland-Pfalz	72.642	73.433	72.120	-791	-1,1	522	0,7
08 Baden-Württemberg	158.716	162.511	153.781	-3.795	-2,3	4.935	3,2
09 Bayern	145.101	149.637	143.034	-4.536	-3,0	2.067	1,4
10 Saarland	25.869	25.846	25.485	23	0,1	384	1,5
11 Berlin	146.793	146.185	140.003	608	0,4	6.790	4,8
12 Brandenburg	54.847	55.670	55.464	-823	-1,5	-617	-1,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.249	43.013	42.734	-764	-1,8	-485	-1,1
14 Sachsen	92.870	93.029	93.062	-159	-0,2	-192	-0,2
15 Sachsen-Anhalt	56.785	57.348	57.962	-563	-1,0	-1.177	-2,0
16 Thüringen	41.869	42.226	42.788	-357	-0,8	-919	-2,1

## 5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Oktober 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>										
Deutschland	618.574	229.516	152.206	203.205	33.647	662.582	201.926	180.622	225.302	54.732
01 Schleswig-Holstein	20.860	7.476	5.431	7.010	943	22.000	6.490	6.344	7.551	1.615
02 Hamburg	19.384	7.184	4.696	6.580	924	20.665	6.449	5.455	7.193	1.568
03 Niedersachsen	55.315	20.141	13.928	18.197	3.049	57.176	17.397	15.410	19.493	4.876
04 Bremen	6.933	2.370	1.852	2.550	161	7.509	2.112	2.194	2.660	543
05 Nordrhein-Westfalen	146.553	50.102	38.131	49.090	9.230	153.327	44.356	41.049	54.461	13.461
06 Hessen	45.491	16.136	12.115	12.164	5.076	46.606	12.322	12.987	13.943	7.354
07 Rheinland-Pfalz	27.293	10.187	6.772	8.815	1.519	28.055	8.106	7.684	9.775	2.490
08 Baden-Württemberg	68.874	27.780	16.319	21.374	3.401	78.564	25.104	22.454	25.368	5.638
09 Bayern	81.265	35.740	17.051	25.741	2.733	97.570	33.825	28.173	30.029	5.543
10 Saarland	7.695	2.634	2.079	2.628	354	7.951	2.273	2.138	2.861	679
11 Berlin	49.063	16.924	11.911	18.365	1.863	49.015	14.582	12.182	19.168	3.083
12 Brandenburg	15.837	5.996	3.774	5.220	847	17.349	5.684	4.395	5.836	1.434
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.215	4.499	2.755	4.345	616	13.333	3.808	3.464	4.891	1.170
14 Sachsen	29.641	10.935	7.597	9.518	1.591	29.992	9.599	7.964	9.811	2.618
15 Sachsen-Anhalt	17.772	6.029	4.282	6.585	876	18.693	5.229	5.018	6.896	1.550
16 Thüringen	14.383	5.383	3.513	5.023	464	14.777	4.590	3.711	5.366	1.110
<b>SGB III</b>										
Deutschland	317.110	189.480	61.836	60.775	5.019	325.837	144.068	75.664	97.663	8.442
01 Schleswig-Holstein	9.978	6.026	1.965	1.827	160	9.882	4.473	2.271	2.918	220
02 Hamburg	8.924	5.938	1.557	1.249	180	8.863	4.622	1.710	2.359	172
03 Niedersachsen	28.391	16.846	5.735	5.416	394	27.998	12.325	6.470	8.423	780
04 Bremen	2.818	1.751	585	445	37	2.616	1.198	604	741	73
05 Nordrhein-Westfalen	68.259	39.439	14.189	13.391	1.240	67.137	28.648	14.898	21.381	2.210
06 Hessen	22.500	13.483	4.467	4.133	417	22.107	8.783	5.407	6.978	939
07 Rheinland-Pfalz	14.673	8.382	3.084	2.927	280	13.845	5.727	3.277	4.575	266
08 Baden-Württemberg	39.991	24.020	7.480	7.811	680	44.244	19.193	10.650	13.324	1.077
09 Bayern	52.344	31.806	9.070	10.730	738	61.781	27.714	15.741	17.514	812
10 Saarland	3.457	1.881	743	777	56	3.555	1.360	807	1.250	138
11 Berlin	20.336	13.581	3.372	3.099	284	19.353	10.146	3.693	5.102	412
12 Brandenburg	8.449	4.902	1.747	1.713	87	8.724	4.015	1.948	2.480	281
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.727	3.450	1.113	1.098	66	5.707	2.541	1.287	1.773	106
14 Sachsen	15.330	8.958	3.293	2.848	231	14.485	6.711	3.279	4.041	454
15 Sachsen-Anhalt	8.124	4.683	1.679	1.668	94	8.125	3.469	1.813	2.516	327
16 Thüringen	7.809	4.334	1.757	1.643	75	7.415	3.143	1.809	2.288	175
<b>SGB II</b>										
Deutschland	301.464	40.036	90.370	142.430	28.628	336.745	57.858	104.958	127.639	46.290
01 Schleswig-Holstein	10.882	1.450	3.466	5.183	783	12.118	2.017	4.073	4.633	1.395
02 Hamburg	10.460	1.246	3.139	5.331	744	11.802	1.827	3.745	4.834	1.396
03 Niedersachsen	26.924	3.295	8.193	12.781	2.655	29.178	5.072	8.940	11.070	4.096
04 Bremen	4.115	619	1.267	2.105	124	4.893	914	1.590	1.919	470
05 Nordrhein-Westfalen	78.294	10.663	23.942	35.699	7.990	86.190	15.708	26.151	33.080	11.251
06 Hessen	22.991	2.653	7.648	8.031	4.659	24.499	3.539	7.580	6.965	6.415
07 Rheinland-Pfalz	12.620	1.805	3.688	5.888	1.239	14.210	2.379	4.407	5.200	2.224
08 Baden-Württemberg	28.883	3.760	8.839	13.563	2.721	34.320	5.911	11.804	12.044	4.561
09 Bayern	28.921	3.934	7.981	15.011	1.995	35.789	6.111	12.432	12.515	4.731
10 Saarland	4.238	753	1.336	1.851	298	4.396	913	1.331	1.611	541
11 Berlin	28.727	3.343	8.539	15.266	1.579	29.662	4.436	8.489	14.066	2.671
12 Brandenburg	7.388	1.094	2.027	3.507	760	8.625	1.669	2.447	3.356	1.153
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.488	1.049	1.642	3.247	550	7.626	1.267	2.177	3.118	1.064
14 Sachsen	14.311	1.977	4.304	6.670	1.360	15.507	2.888	4.685	5.770	2.164
15 Sachsen-Anhalt	9.648	1.346	2.603	4.917	782	10.568	1.760	3.205	4.380	1.223
16 Thüringen	6.574	1.049	1.756	3.380	389	7.362	1.447	1.902	3.078	935

## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland  
Oktober 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1(4)</sup>	Oktober 2025	September 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					Oktober 2024		Sep 2024	Aug 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
<b>Arbeitslose</b>	2.910.752	2.954.747	-43.995	-1,5	120.223	4,3	5,3	5,3
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	176.567	169.957	6.610	3,9	-40.158	-18,5	-22,2	-25,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	130.029	121.427	8.602	7,1	-14.366	-9,9	-15,4	-19,9
Sonderregelung für Ältere <sup>3)</sup>	46.538	48.530	-1.992	-4,1	-25.792	-35,7	-35,3	-34,9
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	3.087.319	3.124.704	-37.385	-1,2	80.065	2,7	3,3	3,2
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	447.853	444.050	3.803	0,9	-78.535	-14,9	-14,1	-13,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	119.723	113.988	5.735	5,0	-8.187	-6,4	-4,5	-3,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	42.528	42.521	7	0,0	-1.822	-4,1	-5,6	-8,9
Arbeitsgelegenheiten	207.765	205.517	2.248	1,1	-64.984	-23,8	-22,4	-19,7
Fremdförderung	672	695	-23	-3,3	-140	-17,2	-15,1	-15,4
Beschäftigungszuschuss	16.902	17.360	-458	-2,6	-8.159	-32,6	-34,0	-34,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	60.263	63.969	-3.706	-5,8	4.757	8,6	5,5	2,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.535.172	3.568.754	-33.582	-0,9	1.530	0,0	0,8	0,9
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	3.535.172	3.568.754	-33.582	-0,9	1.530	0,0	0,8	0,9
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	18.359	19.977	-1.618	-8,1	-1.769	-8,8	-2,7	-1,9
Gründungszuschuss	17.794	19.373	-1.579	-8,2	-1.602	-8,3	-2,1	-1,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	565	604	-39	-6,5	-167	-22,8	-19,6	-15,1
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	3.553.531	3.588.731	-35.200	-1,0	-239	-0,0	0,7	0,9
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,5	x	x	x	7,5	7,5	7,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	81,9	82,3	x	x	x	78,5	78,8	79,6
<b>SGB III</b>								
<b>Arbeitslose</b>	1.083.290	1.108.129	-24.839	-2,2	109.265	11,2	12,5	11,8
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	27.407	26.875	532	2,0	-1.534	-5,3	-5,0	-5,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.407	26.875	532	2,0	-1.534	-5,3	-5,0	-5,2
Sonderregelung für Ältere <sup>3)</sup>	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	1.110.697	1.135.004	-24.307	-2,1	107.731	10,7	12,0	11,3
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	111.050	108.309	2.741	2,5	-2.915	-2,6	-0,7	0,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	75.979	73.080	2.899	4,0	-2.777	-3,5	-0,4	1,4
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	14.548	13.696	852	6,2	-2.104	-12,6	-13,0	-11,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	20.523	21.533	-1.010	-4,7	1.966	10,6	7,9	6,4
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	1.221.747	1.243.313	-21.566	-1,7	104.816	9,4	10,8	10,4
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17.760	19.339	-1.579	-8,2	-1.599	-8,3	-2,0	-1,4
Gründungszuschuss	17.760	19.339	-1.579	-8,2	-1.599	-8,3	-2,0	-1,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	1.239.507	1.262.652	-23.145	-1,8	103.217	9,1	10,6	10,2
Unterbeschäftigungsquote	2,6	2,6	x	x	x	2,4	2,4	2,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	87,4	87,8	x	x	x	85,7	86,2	87,1

## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland  
Oktober 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1(4)</sup>	Oktober 2025	September 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					Oktober 2024		Sep 2024	Aug 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>SGB II</b>								
<b>Arbeitslose</b>	1.827.462	1.846.618	-19.156	-1,0	10.958	0,6	1,4	1,8
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	149.160	143.082	6.078	4,2	-38.624	-20,6	-24,8	-28,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	102.622	94.552	8.070	8,5	-12.832	-11,1	-18,0	-23,4
Sonderregelung für Ältere <sup>3)</sup>	46.538	48.530	-1.992	-4,1	-25.792	-35,7	-35,3	-34,9
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	1.976.622	1.989.700	-13.078	-0,7	-27.666	-1,4	-1,1	-1,0
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	336.803	335.741	1.062	0,3	-75.620	-18,3	-17,7	-16,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	43.744	40.908	2.836	6,9	-5.410	-11,0	-11,0	-10,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	42.528	42.521	7	0,0	-1.822	-4,1	-5,6	-8,9
Arbeitsgelegenheiten	193.217	191.821	1.396	0,7	-62.880	-24,6	-23,0	-20,2
Fremdförderung	672	695	-23	-3,3	-140	-17,2	-15,1	-15,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	16.902	17.360	-458	-2,6	-8.159	-32,6	-34,0	-34,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.740	42.436	-2.696	-6,4	2.791	7,6	4,3	1,0
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	2.313.425	2.325.441	-12.016	-0,5	-103.286	-4,3	-3,9	-3,6
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	599	638	-39	-6,1	-170	-22,1	-19,0	-14,7
Gründungszuschuss	34	34	-	-	-3	-8,1	-8,1	-7,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	565	604	-39	-6,5	-167	-22,8	-19,6	-15,1
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	2.314.024	2.326.079	-12.055	-0,5	-103.456	-4,3	-3,9	-3,6
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	79,0	79,4	x	x	x	75,1	75,3	75,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

<sup>2)</sup> Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

<sup>3)</sup> Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

<sup>4)</sup> Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

## 5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland  
 Oktober 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung <sup>1)2)</sup>		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
<b>Insgesamt</b>				
Deutschland	2.910.752	3.087.319	3.535.172	3.553.531
01 Schleswig-Holstein	92.781	99.370	115.818	116.466
02 Hamburg	93.909	98.353	115.531	116.233
03 Niedersachsen	267.007	285.436	322.626	324.377
04 Bremen	42.888	45.758	52.716	52.861
05 Nordrhein-Westfalen	775.503	822.498	939.445	943.055
06 Hessen	205.352	220.785	251.410	252.652
07 Rheinland-Pfalz	124.282	133.281	151.638	152.491
08 Baden-Württemberg	293.385	312.140	356.815	359.051
09 Bayern	307.709	325.180	375.112	378.284
10 Saarland	38.781	41.057	48.156	48.319
11 Berlin	220.216	228.458	261.986	263.413
12 Brandenburg	84.211	88.141	99.313	99.795
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.515	66.426	75.609	75.930
14 Sachsen	147.651	153.882	176.314	177.124
15 Sachsen-Anhalt	85.891	94.153	109.020	109.430
16 Thüringen	68.671	72.385	83.647	84.033
<b>SGB III</b>				
Deutschland	1.083.290	1.110.697	1.221.747	1.239.507
01 Schleswig-Holstein	33.236	34.152	37.938	38.575
02 Hamburg	33.577	34.057	37.658	38.360
03 Niedersachsen	95.093	97.892	108.132	109.794
04 Bremen	11.047	11.227	12.538	12.667
05 Nordrhein-Westfalen	243.298	247.515	275.105	278.625
06 Hessen	71.468	75.627	83.664	84.883
07 Rheinland-Pfalz	51.640	53.410	58.795	59.637
08 Baden-Württemberg	134.669	138.004	151.100	153.300
09 Bayern	162.608	167.686	182.928	186.020
10 Saarland	12.912	13.253	14.696	14.851
11 Berlin	73.423	74.572	80.499	81.810
12 Brandenburg	29.364	30.057	32.980	33.432
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.266	20.623	22.740	23.057
14 Sachsen	54.781	55.422	60.598	61.367
15 Sachsen-Anhalt	29.106	29.749	32.482	32.871
16 Thüringen	26.802	27.436	29.879	30.242
<b>SGB II</b>				
Deutschland	1.827.462	1.976.622	2.313.425	2.314.024
01 Schleswig-Holstein	59.545	65.218	77.880	77.891
02 Hamburg	60.332	64.296	77.873	77.873
03 Niedersachsen	171.914	187.544	214.494	214.583
04 Bremen	31.841	34.531	40.178	40.194
05 Nordrhein-Westfalen	532.205	574.983	664.340	664.430
06 Hessen	133.884	145.158	167.746	167.769
07 Rheinland-Pfalz	72.642	79.871	92.843	92.854
08 Baden-Württemberg	158.716	174.136	205.715	205.751
09 Bayern	145.101	157.494	192.184	192.264
10 Saarland	25.869	27.804	33.460	33.468
11 Berlin	146.793	153.886	181.487	181.603
12 Brandenburg	54.847	58.084	66.333	66.363
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.249	45.803	52.869	52.873
14 Sachsen	92.870	98.460	115.716	115.757
15 Sachsen-Anhalt	56.785	64.404	76.538	76.559
16 Thüringen	41.869	44.949	53.768	53.791

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

<sup>2)</sup> Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

## 6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland <sup>1)</sup>

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2025	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anspruchsberechtigte</b>							
Anspruchsberechtigte	1.118.233	1.096.950	1.059.570	21.283	1,9	106.513	10,5
Leistungsbeziehende	1.083.102	1.062.950	1.028.382	20.152	1,9	104.926	10,7
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.023.768	1.001.387	962.156	22.381	2,2	103.766	11,3
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	59.334	61.563	66.226	-2.229	-3,6	1.160	2,0
in Sperrzeit <sup>2)</sup>	35.131	34.000	31.188	1.131	3,3	1.587	4,7
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	1.023.768	1.001.387	962.156	22.381	2,2	103.766	11,3
Männer	574.194	566.435	549.648	7.759	1,4	61.061	11,9
Frauen	449.574	434.952	412.508	14.622	3,4	42.705	10,5
unter 25 Jahre	91.070	86.021	68.960	5.049	5,9	11.867	15,0
25 bis unter 55 Jahre	591.052	576.857	559.154	14.195	2,5	62.581	11,8
55 Jahre und älter	341.620	338.440	334.018	3.180	0,9	29.294	9,4
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.297,69	1.296,01	1.300,42	1,68	0,1	70,54	5,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>3)</sup>	159	160	164	-1	-0,6	1	0,9
bis Ende Anspruchsberechtigung	265	265	263	-0	-0,1	-1	-0,4
Zugang	206.459	219.576	171.847	-13.117	-6,0	16.940	8,9
Abgang	185.630	183.969	170.463	1.661	0,9	17.909	10,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	94.670	91.753	89.867	2.917	3,2	12.584	15,3
Ende des Anspruchszeitraums	46.577	52.850	44.421	-6.273	-11,9	5.601	13,7
andere Gründe <sup>4)</sup>	44.383	39.366	36.175	5.017	12,7	-276	-0,6
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>3)</sup>	175	184	176	-9	-5,1	5	2,9
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	186	175	179	11	6,1	-4	-2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

<sup>3)</sup> Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

<sup>4)</sup> Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

<sup>5)</sup> Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

## 6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland <sup>1)</sup> und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	August 2025	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld</b>							
Deutschland	1.083.102	1.062.950	1.028.382	20.152	1,9	104.926	10,7
01 Schleswig-Holstein	35.380	34.335	33.501	1.045	3,0	2.927	9,0
02 Hamburg	30.439	29.617	29.076	822	2,8	2.294	8,2
03 Niedersachsen	98.858	99.019	93.999	-161	-0,2	10.471	11,8
04 Bremen	10.096	10.117	9.854	-21	-0,2	899	9,8
05 Nordrhein-Westfalen	245.007	243.814	235.060	1.193	0,5	19.033	8,4
06 Hessen	75.709	75.291	71.867	418	0,6	7.727	11,4
07 Rheinland-Pfalz	50.761	50.447	48.509	314	0,6	3.929	8,4
08 Baden-Württemberg	135.561	129.802	126.886	5.759	4,4	14.483	12,0
09 Bayern	160.584	153.405	149.827	7.179	4,7	19.586	13,9
10 Saarland	13.049	13.019	12.303	30	0,2	1.400	12,0
11 Berlin	64.548	62.832	61.605	1.716	2,7	6.437	11,1
12 Brandenburg	31.325	30.144	29.487	1.181	3,9	2.676	9,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.488	20.565	20.261	923	4,5	582	2,8
14 Sachsen	50.080	50.224	48.415	-144	-0,3	6.305	14,4
15 Sachsen-Anhalt	28.171	28.215	27.116	-44	-0,2	3.060	12,2
16 Thüringen	26.212	26.853	25.438	-641	-2,4	2.156	9,0
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Deutschland	1.023.768	1.001.387	962.156	22.381	2,2	103.766	11,3
01 Schleswig-Holstein	33.205	32.076	31.148	1.129	3,5	2.729	9,0
02 Hamburg	28.305	27.412	26.772	893	3,3	2.161	8,3
03 Niedersachsen	93.378	93.618	87.942	-240	-0,3	10.377	12,5
04 Bremen	9.317	9.374	9.062	-57	-0,6	847	10,0
05 Nordrhein-Westfalen	228.730	227.405	217.402	1.325	0,6	18.445	8,8
06 Hessen	71.196	70.774	67.087	422	0,6	7.185	11,2
07 Rheinland-Pfalz	47.946	47.550	45.443	396	0,8	3.609	8,1
08 Baden-Württemberg	128.825	122.250	118.792	6.575	5,4	14.706	12,9
09 Bayern	154.323	146.335	142.149	7.988	5,5	20.615	15,4
10 Saarland	12.215	12.199	11.334	16	0,1	1.332	12,2
11 Berlin	61.119	59.251	57.882	1.868	3,2	6.241	11,4
12 Brandenburg	29.777	28.547	27.801	1.230	4,3	2.686	9,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.338	19.292	18.878	1.046	5,4	549	2,8
14 Sachsen	47.369	47.476	45.419	-107	-0,2	6.241	15,2
15 Sachsen-Anhalt	26.888	26.924	25.725	-36	-0,1	2.959	12,4
16 Thüringen	25.006	25.656	24.145	-650	-2,5	2.124	9,3
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung</b>							
Deutschland	59.334	61.563	66.226	-2.229	-3,6	1.160	2,0
01 Schleswig-Holstein	2.175	2.259	2.353	-84	-3,7	198	10,0
02 Hamburg	2.134	2.205	2.304	-71	-3,2	133	6,6
03 Niedersachsen	5.480	5.401	6.057	79	1,5	94	1,7
04 Bremen	779	743	792	36	4,8	52	7,2
05 Nordrhein-Westfalen	16.277	16.409	17.658	-132	-0,8	588	3,7
06 Hessen	4.513	4.517	4.780	-4	-0,1	542	13,6
07 Rheinland-Pfalz	2.815	2.897	3.066	-82	-2,8	320	12,8
08 Baden-Württemberg	6.736	7.552	8.094	-816	-10,8	-223	-3,2
09 Bayern	6.261	7.070	7.678	-809	-11,4	-1.029	-14,1
10 Saarland	834	820	969	14	1,7	68	8,9
11 Berlin	3.429	3.581	3.723	-152	-4,2	196	6,1
12 Brandenburg	1.548	1.597	1.686	-49	-3,1	-10	-0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.150	1.273	1.383	-123	-9,7	33	3,0
14 Sachsen	2.711	2.748	2.996	-37	-1,3	64	2,4
15 Sachsen-Anhalt	1.283	1.291	1.391	-8	-0,6	101	8,5
16 Thüringen	1.206	1.197	1.293	9	0,8	32	2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

### 6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2025	Mai 2025	April 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>							
Bestand	2.883.181	2.899.853	2.913.516	-16.672	-0,6	-58.668	-2,0
Single-BG	1.643.134	1.651.180	1.658.378	-8.046	-0,5	-4.361	-0,3
Alleinerziehende-BG	521.554	524.199	526.149	-2.645	-0,5	-20.954	-3,9
Partner-BG ohne Kind	234.378	236.540	237.908	-2.162	-0,9	-7.841	-3,2
Partner-BG mit Kind	415.828	419.789	423.301	-3.961	-0,9	-28.081	-6,3
BG mit Kindern unter 18 Jahren	939.916	946.497	951.789	-6.581	-0,7	-48.819	-4,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro</b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.347,37	1.349,00	1.348,70	-1,64	-0,1	15,94	1,2
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.117,08	1.118,35	1.117,80	-1,26	-0,1	-5,03	-0,4
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	537,90	538,83	540,29	-0,93	-0,2	-7,65	-1,4
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	39,62	39,90	40,41	-0,29	-0,7	-5,71	-12,6
Mehrbedarfe	29,80	29,78	29,76	0,02	0,1	-0,98	-3,2
Kosten der Unterkunft	509,77	509,84	507,34	-0,07	-0,0	9,31	1,9
Sozialversicherungsleistungen	222,49	222,54	222,60	-0,05	-0,0	21,95	10,9
Weitere Zahlungsansprüche	7,79	8,12	8,31	-0,33	-4,0	-0,99	-11,2
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>							
Bestand	5.603.395	5.638.900	5.667.422	-35.505	-0,6	-188.092	-3,2
Leistungsberechtigte	5.391.024	5.426.460	5.453.800	-35.436	-0,7	-190.948	-3,4
Regelleistungsberechtigte	5.332.275	5.367.627	5.394.756	-35.352	-0,7	-193.397	-3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.908.252	3.932.277	3.951.269	-24.025	-0,6	-97.133	-2,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.424.023	1.435.350	1.443.487	-11.327	-0,8	-96.264	-6,3
Sonstige Leistungsberechtigte	58.749	58.833	59.044	-84	-0,1	2.449	4,3
Nicht Leistungsberechtigte	212.371	212.440	213.622	-69	-0,0	2.856	1,4
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>							
Bestand	3.908.252	3.932.277	3.951.269	-24.025	-0,6	-97.133	-2,4
Frauen	1.979.843	1.991.226	1.999.915	-11.383	-0,6	-69.525	-3,4
Männer	1.928.409	1.941.051	1.951.354	-12.642	-0,7	-27.608	-1,4
unter 25 Jahre	758.848	762.453	764.730	-3.605	-0,5	-12.654	-1,6
25 bis unter 55 Jahre	2.411.593	2.428.220	2.443.115	-16.627	-0,7	-74.163	-3,0
55 Jahre und älter	737.811	741.604	743.424	-3.793	-0,5	-10.316	-1,4
Ausländer	1.835.627	1.853.055	1.865.777	-17.428	-0,9	-63.463	-3,3
Zugang in den Regelleistungsbezug	97.259	102.110	109.708	-4.851	-4,8	-6.686	-6,4
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug <sup>1)</sup>	27.313	28.017	28.187	-704	-2,5	1.973	7,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug <sup>1)</sup>	7.305	7.872	7.839	-567	-7,2	1.024	16,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.098	11.769	12.192	-671	-5,7	102	0,9
Abgang	127.166	128.629	130.370	-1.463	-1,1	8.852	7,5
erneuter Regelleistungsbezug <sup>2)</sup>	23.165	22.112	20.124	1.053	4,8	1.463	6,7
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>							
Bestand	1.424.023	1.435.350	1.443.487	-11.327	-0,8	-96.264	-6,3
unter 15 Jahre	1.383.387	1.394.644	1.402.700	-11.257	-0,8	-94.837	-6,4
15 Jahre und älter	40.636	40.706	40.787	-70	-0,2	-1.427	-3,4
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
SGB II-Quote	8,2	8,3	8,3	-0,1	X	-0,3	X
ELB-Quote	7,2	7,3	7,3	-0,0	X	-0,2	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Innerhalb der letzten 3 Monate.

<sup>2)</sup> Innerhalb der folgenden 3 Monate.

<sup>3)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

## 6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Juli 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
<b>Bestand</b>						
Deutschland	2.874.352	5.584.225	5.368.905	5.313.134	3.896.012	1.417.122
01 Schleswig-Holstein	101.417	197.877	190.785	187.884	136.931	50.953
02 Hamburg	99.881	191.777	185.110	183.423	133.675	49.748
03 Niedersachsen	268.893	531.733	508.074	503.842	367.730	136.112
04 Bremen	48.896	97.910	93.450	93.042	66.500	26.542
05 Nordrhein-Westfalen	798.140	1.599.115	1.543.662	1.529.324	1.114.701	414.623
06 Hessen	205.385	420.866	406.036	402.886	287.304	115.582
07 Rheinland-Pfalz	114.725	230.170	219.450	217.697	157.409	60.288
08 Baden-Württemberg	256.685	505.630	487.331	483.975	349.386	134.589
09 Bayern	245.026	466.185	444.961	440.663	323.810	116.853
10 Saarland	42.223	82.479	79.668	78.951	57.798	21.153
11 Berlin	240.608	460.671	448.386	441.712	326.333	115.379
12 Brandenburg	84.191	148.159	141.031	139.440	106.617	32.823
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.756	111.006	105.626	103.316	80.000	23.316
14 Sachsen	143.834	252.725	242.000	237.973	182.676	55.297
15 Sachsen-Anhalt	95.481	169.395	160.723	157.740	121.166	36.574
16 Thüringen	65.211	118.527	112.612	111.266	83.976	27.290

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2025	Mai 2025	April 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Langzeitleistungsbeziehende (LZB)</b>							
Bestand	2.592.042	2.593.336	2.591.116	-1.294	-0,0	49.271	1,9
<b>Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)</b>							
Arbeitslose ELB	1.796.919	1.792.725	1.800.831	4.194	0,2	56.587	3,3
Nicht arbeitslose ELB	2.111.333	2.139.552	2.150.438	-28.219	-1,3	-153.720	-6,8
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen <sup>1)</sup>	436.997	454.897	462.129	-17.900	-3,9	-99.065	-18,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	409.064	414.768	412.522	-5.704	-1,4	-9.237	-2,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung <sup>1)</sup>	433.403	434.453	432.525	-1.050	-0,2	-7.959	-1,8
in Erziehung, Haushalt, Pflege <sup>1)</sup>	267.545	267.864	267.946	-319	-0,1	-12.583	-4,5
in Arbeitsunfähigkeit <sup>1)</sup>	241.271	243.013	246.789	-1.742	-0,7	6.591	2,8
in Sonderregelungen für Ältere <sup>1)</sup>	53.692	55.939	58.103	-2.247	-4,0	-28.089	-34,3
Sonstiges/unbekannt <sup>1)</sup>	269.361	268.618	270.424	743	0,3	-3.378	-1,2
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	809.636	813.151	812.475	-3.515	-0,4	-13.268	-1,6
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.015	64.054	63.954	-39	-0,1	-877	-1,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	750.662	754.042	753.492	-3.380	-0,4	-12.328	-1,6

Merkmale	März 2025	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup></b>							
Bestand	811.172	813.766	822.565	-2.594	-0,3	-3.291	-0,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	752.308	755.204	764.065	-2.896	-0,4	-2.425	-0,3
ausschließlich geringfügig beschäftigt	274.157	273.791	274.165	366	0,1	-5.197	-1,9
ohne Beschäftigungsmeldung	72.692	73.751	79.068	-1.059	-1,4	-2.156	-2,9
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	405.459	407.661	410.832	-2.202	-0,5	4.928	1,2
in Vollzeit <sup>3)</sup>	76.737	77.247	75.437	-510	-0,7	-3.422	-4,3
in Teilzeit <sup>3)</sup>	248.127	247.976	248.213	151	0,1	1.860	0,8
Auszubildende	80.595	82.438	87.181	-1.843	-2,2	6.490	8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

<sup>2)</sup> Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

<sup>3)</sup> Ohne Auszubildende.

## 7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2025

Instrumente	Oktober 2025	Juli 2025	Oktober 2024	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Oktober 2025	Oktober 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	217.512	159.488	213.953	2.047.014	2.195.157	3.559	1,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	120.859	101.281	115.995	1.208.707	1.312.323	4.864	4,2
VB Vermittlungsbudget	24.893	27.117	28.102	312.140	355.123	-3.209	-11,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	93.304	71.773	85.406	867.473	929.667	7.898	9,2
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	15.704	2.901	21.072	113.188	128.351	-5.368	-25,5
C Berufliche Weiterbildung	47.066	26.849	45.629	374.958	379.880	1.437	3,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	38.523	23.657	37.762	309.991	324.252	761	2,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8.543	3.192	7.866	64.912	55.354	677	8,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17.350	14.340	16.502	169.462	184.286	848	5,1
EGZ Eingliederungszuschuss	6.372	5.362	6.787	64.981	77.181	-415	-6,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.195	5.561	6.341	64.308	66.345	854	13,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	148	133	168	1.497	2.456	-20	-11,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	49	106	86	1.003	1.136	-37	-43,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	261	307	377	4.088	5.338	-116	-30,8
GZ Gründungszuschuss	2.949	2.509	2.264	29.091	26.628	685	30,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	5.951	3.552	5.338	58.323	58.084	613	11,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.361	8.938	7.591	102.149	108.623	1.770	23,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.070	8.716	7.192	98.686	102.644	1.878	26,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	291	222	399	3.463	5.979	-108	-27,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.221	1.627	1.826	20.226	23.610	-605	-33,1
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	698.324	638.142	726.702	678.406	703.786	-28.378	-3,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.749	128.622	157.111	140.343	158.435	-8.362	-5,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	135.349	116.207	144.395	127.956	148.470	-9.046	-6,3
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	102.791	98.899	104.166	103.956	107.802	-1.375	-1,3
C Berufliche Weiterbildung	234.324	215.354	229.019	227.860	204.396	5.305	2,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	179.324	165.310	179.488	175.829	163.945	-164	-0,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	54.947	50.034	49.257	51.856	40.382	5.690	11,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	79.326	76.842	93.613	79.275	89.756	-14.287	-15,3
EGZ Eingliederungszuschuss	25.507	25.857	35.082	27.402	32.339	-9.575	-27,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.516	19.460	25.422	20.236	22.823	-2.906	-11,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	2.876	3.149	4.373	3.496	5.128	-1.497	-34,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	649	657	732	661	730	-83	-11,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	774	1.028	1.197	1.034	1.330	-423	-35,3
GZ Gründungszuschuss	20.316	19.985	19.396	19.526	19.754	920	4,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.981	52.997	65.614	59.493	59.818	367	0,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.222	58.260	69.411	60.309	76.121	-9.189	-13,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	43.320	39.907	44.350	40.397	44.381	-1.030	-2,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	16.902	18.353	25.061	19.912	31.741	-8.159	-32,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.931	7.168	7.768	7.170	7.458	-837	-10,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

## 7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2025

Instrumente	Oktober 2025	Juli 2025	Oktober 2024	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Oktober 2025	Oktober 2024	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	120.560	81.521	109.815	1.090.566	1.046.026	10.745	9,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	46.205	43.238	43.999	507.721	515.599	2.206	5,0
VB Vermittlungsbudget	7.923	9.007	8.548	101.602	110.861	-625	-7,3
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	38.235	34.118	35.334	405.037	403.493	2.901	8,2
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	14.742	2.476	19.400	101.650	115.769	-4.658	-24,0
C Berufliche Weiterbildung	47.000	26.786	35.127	356.093	287.358	11.873	33,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	38.459	23.596	27.360	291.256	232.330	11.099	40,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8.541	3.190	7.766	64.782	54.754	775	10,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.662	5.469	6.178	66.747	71.540	484	7,8
EGZ Eingliederungszuschuss	3.381	2.661	3.544	33.963	40.890	-163	-4,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.949	2.509	2.264	29.091	26.628	685	30,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	5.951	3.552	5.111	57.915	55.411	840	16,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	440	349	-	x
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	449.582	407.306	409.760	421.358	386.056	39.822	9,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.830	28.610	29.622	30.867	31.018	208	0,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	29.632	28.382	29.317	30.647	30.785	315	1,1
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	92.842	89.147	93.414	93.451	96.785	-572	-0,6
C Berufliche Weiterbildung	222.623	198.459	180.813	199.538	158.325	41.810	23,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	167.926	148.779	131.843	147.954	118.345	36.083	27,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	54.643	49.670	48.696	51.409	39.912	5.947	12,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.145	38.033	41.822	38.588	41.922	-3.677	-8,8
EGZ Eingliederungszuschuss	13.050	13.342	17.425	14.255	17.097	-4.375	-25,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.316	19.985	19.396	19.526	19.754	920	4,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.353	52.268	63.740	58.320	57.947	1.613	2,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	789	789	349	594	58	440	126,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

### 7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Oktober 2025

Instrumente	Oktober 2025	Juli 2025	Oktober 2024	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Oktober 2025	Oktober 2024	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	96.953	77.967	104.138	956.449	1.149.131	-7.185	-6,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	74.654	58.043	71.996	700.986	796.724	2.658	3,7
VB Vermittlungsbudget	16.970	18.110	19.554	210.537	244.262	-2.584	-13,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	55.070	37.655	50.072	462.437	526.174	4.998	10,0
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	962	425	1.672	11.539	12.582	-710	-42,5
C Berufliche Weiterbildung	66	63	10.502	18.865	92.522	-10.436	-99,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	*	10.402	18.735	91.922	#WERT!	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	100	130	600	#WERT!	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10.689	8.871	10.324	102.716	112.746	365	3,5
EGZ Eingliederungszuschuss	2.991	2.701	3.243	31.018	36.291	-252	-7,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.195	5.561	6.341	64.308	66.345	854	13,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	148	133	168	1.497	2.456	-20	-11,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	49	106	86	1.003	1.136	-37	-43,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	261	307	377	4.088	5.338	-116	-30,8
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	227	408	2.673	-227	-100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.361	8.938	7.591	102.149	108.623	1.770	23,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.070	8.716	7.192	98.686	102.644	1.878	26,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	291	222	399	3.463	5.979	-108	-27,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.221	1.627	1.826	19.786	23.261	-605	-33,1
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	248.743	230.836	316.942	257.049	317.730	-68.199	-21,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	118.920	100.012	127.489	109.476	127.417	-8.569	-6,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	105.718	87.825	115.078	97.309	117.685	-9.360	-8,1
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	9.948	9.752	10.752	10.505	11.016	-804	-7,5
C Berufliche Weiterbildung	11.701	16.895	48.206	28.322	46.071	-36.505	-75,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	11.398	16.531	47.645	27.875	45.601	-36.247	-76,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	304	364	561	447	471	-257	-45,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.181	38.809	51.791	40.687	47.834	-10.610	-20,5
EGZ Eingliederungszuschuss	12.457	12.515	17.657	13.147	15.242	-5.200	-29,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.516	19.460	25.422	20.236	22.823	-2.906	-11,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	2.876	3.149	4.373	3.496	5.128	-1.497	-34,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	649	657	732	661	730	-83	-11,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	774	1.028	1.197	1.034	1.330	-423	-35,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	628	729	1.874	1.173	1.871	-1.246	-66,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.222	58.260	69.411	60.309	76.121	-9.189	-13,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	43.320	39.907	44.350	40.397	44.381	-1.030	-2,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	16.902	18.353	25.061	19.912	31.741	-8.159	-32,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.142	6.379	7.419	6.576	7.400	-1.277	-17,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

## 7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Juli 2025, Datenstand: Oktober 2025

Regionen	Insgesamt <sup>1)</sup>	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo <sup>2)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Eintritt</b>								
Deutschland	159.488	101.281	2.901	26.849	14.340	3.552	8.938	1.627
01 Schleswig-Holstein	6.554	4.132	109	1.151	643	66	344	109
02 Hamburg	4.013	2.296	41	1.075	334	41	133	93
03 Niedersachsen	15.853	10.767	278	2.351	1.208	313	787	149
04 Bremen	1.926	1.129	22	375	198	35	157	10
05 Nordrhein-Westfalen	39.669	24.118	675	6.883	3.576	1.018	2.654	745
06 Hessen	11.934	8.328	232	1.856	715	274	362	167
07 Rheinland-Pfalz	6.894	4.784	154	1.118	471	166	169	32
08 Baden-Württemberg	15.770	10.277	315	3.116	1.168	415	430	49
09 Bayern	16.821	10.908	538	2.763	1.460	533	469	150
10 Saarland	2.383	1.335	42	349	91	73	480	13
11 Berlin	10.474	5.630	65	2.250	1.656	147	718	8
12 Brandenburg	5.017	3.357	68	632	455	81	413	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.241	2.644	63	652	438	65	323	56
14 Sachsen	8.588	5.521	133	1.213	919	140	649	13
15 Sachsen-Anhalt	5.238	3.351	82	554	574	83	586	8
16 Thüringen	4.071	2.680	82	496	433	102	264	14
<b>Bestand</b>								
Deutschland	638.142	128.622	98.899	215.354	76.842	52.997	58.260	7.168
01 Schleswig-Holstein	22.974	5.613	2.895	7.874	2.600	2.012	1.753	227
02 Hamburg	18.502	3.278	1.967	6.774	2.418	888	2.304	873
03 Niedersachsen	53.700	13.550	7.554	17.097	6.053	5.295	3.825	326
04 Bremen	7.881	1.623	945	2.815	960	425	1.038	75
05 Nordrhein-Westfalen	161.512	32.858	23.677	51.016	18.611	12.199	18.780	4.371
06 Hessen	42.900	11.935	5.001	15.335	4.560	3.379	2.222	468
07 Rheinland-Pfalz	28.389	7.592	4.534	9.902	2.414	2.454	1.400	93
08 Baden-Württemberg	70.550	15.081	9.019	28.061	7.609	6.712	3.896	172
09 Bayern	84.987	12.548	20.142	34.223	7.780	6.775	3.365	154
10 Saarland	8.576	1.662	1.003	2.785	629	593	1.881	23
11 Berlin	38.915	8.225	1.548	12.190	9.682	1.794	5.427	49
12 Brandenburg	16.559	2.685	2.527	4.517	2.353	1.941	2.510	26
13 Mecklenburg-Vorpommern	13.037	2.304	1.775	4.377	1.754	1.263	1.330	234
14 Sachsen	33.907	4.049	8.936	9.862	4.491	3.302	3.226	41
15 Sachsen-Anhalt	18.169	3.185	2.455	4.187	2.861	1.866	3.600	15
16 Thüringen	17.315	2.426	4.898	4.106	2.062	2.099	1.703	21

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

## 8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland  
September 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	444.335	431.552	12.783	3,0
einmündend	191.163	198.143	-6.980	-3,5
noch suchend				
unversorgt	39.868	31.151	8.717	28,0
mit Alternative	44.490	39.234	5.256	13,4
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	168.814	163.024	5.790	3,6
Berufsausbildungsstellen	494.109	519.399	-25.290	-4,9
betrieblich	476.804	502.320	-25.516	-5,1
dar. noch unbesetzt	54.385	69.405	-15.020	-21,6
außerbetrieblich <sup>2)</sup>	17.305	17.079	226	1,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	93	86	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	73	45	28	x
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	412.446	402.151	10.295	2,6
einmündend	182.558	189.935	-7.377	-3,9
noch suchend				
unversorgt	36.928	28.773	8.155	28,3
mit Alternative	41.642	36.905	4.737	12,8
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	151.318	146.538	4.780	3,3
Berufsausbildungsstellen	431.781	450.306	-18.525	-4,1
betrieblich	416.590	435.404	-18.814	-4,3
dar. noch unbesetzt	54.306	68.354	-14.048	-20,6
außerbetrieblich <sup>2)</sup>	15.191	14.902	289	1,9
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	99	92	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	68	42	26	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

<sup>2)</sup> Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

## 8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder  
September 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich <sup>2)</sup>	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>									
Deutschland	444.335	191.163	168.814	44.490	39.868	494.109	17.305	476.804	54.385
01 Schleswig-Holstein	14.811	5.730	5.150	1.703	2.228	17.520	581	16.939	2.194
02 Hamburg	8.077	3.102	2.559	1.008	1.408	10.182	360	9.822	948
03 Niedersachsen	47.472	18.145	19.124	5.969	4.234	48.032	1.567	46.465	3.840
04 Bremen	4.729	1.641	2.093	566	429	4.933	409	4.524	245
05 Nordrhein-Westfalen	108.910	42.121	42.058	12.294	12.437	103.072	3.800	99.272	9.986
06 Hessen	36.273	14.346	14.479	3.806	3.642	32.468	1.222	31.246	2.854
07 Rheinland-Pfalz	20.912	8.958	8.347	2.235	1.372	23.725	786	22.939	2.632
08 Baden-Württemberg	53.781	24.423	21.166	5.474	2.718	73.669	2.271	71.398	9.818
09 Bayern	63.297	35.255	21.594	4.602	1.846	94.548	1.989	92.559	14.009
10 Saarland	4.871	1.798	2.295	639	139	5.955	246	5.709	462
11 Berlin	23.196	7.514	10.491	1.356	3.835	14.677	739	13.938	887
12 Brandenburg	12.697	5.442	4.661	903	1.691	13.306	519	12.787	1.826
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.545	3.188	2.212	697	448	8.920	385	8.535	909
14 Sachsen	18.607	9.972	5.749	1.616	1.270	19.647	1.215	18.432	1.698
15 Sachsen-Anhalt	9.423	5.100	3.146	685	492	11.333	649	10.684	947
16 Thüringen	7.856	4.201	2.583	476	596	12.087	567	11.520	1.118
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>									
Deutschland	412.446	182.558	151.318	41.642	36.928	431.781	15.191	416.590	54.306
01 Schleswig-Holstein	13.600	5.477	4.482	1.611	2.030	14.710	502	14.208	2.194
02 Hamburg	7.608	2.981	2.275	989	1.363	8.933	327	8.606	948
03 Niedersachsen	43.978	17.240	17.102	5.695	3.941	43.792	1.347	42.445	3.839
04 Bremen	4.399	1.567	1.897	520	415	4.552	375	4.177	244
05 Nordrhein-Westfalen	98.538	39.439	36.623	11.167	11.309	91.643	3.441	88.202	9.979
06 Hessen	33.716	13.677	13.148	3.458	3.433	28.490	1.053	27.437	2.846
07 Rheinland-Pfalz	19.239	8.434	7.384	2.115	1.306	20.756	687	20.069	2.629
08 Baden-Württemberg	51.317	23.651	19.854	5.198	2.614	62.084	1.900	60.184	9.789
09 Bayern	60.333	34.100	20.014	4.502	1.717	81.011	1.720	79.291	13.983
10 Saarland	4.502	1.703	2.100	587	112	5.299	234	5.065	462
11 Berlin	21.082	6.949	9.179	1.297	3.657	13.251	605	12.646	886
12 Brandenburg	11.654	5.201	4.050	836	1.567	11.238	482	10.756	1.826
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.130	3.101	2.010	598	421	7.812	325	7.487	909
14 Sachsen	17.978	9.780	5.399	1.571	1.228	17.526	1.093	16.433	1.698
15 Sachsen-Anhalt	9.015	4.979	2.931	636	469	10.129	579	9.550	945
16 Thüringen	7.499	4.129	2.391	441	538	10.526	521	10.005	1.117

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

<sup>2)</sup> Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



## Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.